

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

30. Jahrgang

Nauen, den 18. Dezember 2023

Nummer 5





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 7. November 2023	Seite 3
• in der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2023	Seite 3
– Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“ Entwurf – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	Seite 7
– Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien – Erneute Auslegung/Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	Seite 12
– Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planungsstand: 15. Dezember 2023)	Seite 14
– Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, Offenlagebeschluss Entwurf	Seite 15
– Bebauungsplan „Brandenburger Straße“, 1. Änderung EDEKA Solar Inkrafttreten	Seite 17
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rechenzentrum“, Aufstellungsbeschluss	Seite 18
– Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, Ortsteil Börnicke – Offenlagebeschluss Entwurf (erneuter Offenlageschluss)	Seite 18
– Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nauen zu den Steuerbescheiden 2024	Seite 21
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung für das I. Quartal 2024	Seite 22
– 6. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019	Seite 22
– 7. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019	Seite 22
– Zweite Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen	Seite 23

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Amtsgericht Nauen – Nachlassverfahren	Seite 24
– Amtsgericht Nauen – Nachlassverfahren	Seite 24
– Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg	Seite 24

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 25
– RegioEnergie Nauen	Seite 26
– Karnevalsbeginn in Nauen am 11.11.	Seite 27
– Ribbeck: Opfern von Gewalt und Krieg gedacht	Seite 28
– Berger Kita „Zur alten Schäferei“ feiert Martinsfest mit kleinem Umzug	Seite 28
– Vastbau: Richt- und Einweihungsfest in der Nauener „Südstadt“	Seite 29
– Auszeichnung für zwölf verdienstreiche Mitglieder der Feuerwehr in Ribbeck	Seite 30
– Ehrungen für acht Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nauen	Seite 31
– Aktionstag „Helfen“ des LDVC Nauen: Schüler machen „Klar Schiff“ in Nauens Innenstadt	Seite 32
– 21. Laternenfest in Nauen: Stimmungsvoller Umzug trotz Dauerregen	Seite 33
– Denkmal des Monats Oktober: Die alte Brauerei in der Nauener Judenstraße heißt jetzt Wohnquartier „Kerkows Braugärten“	Seite 34
– Nach über 20 Jahren – Korea-Delegation zu Besuch in der Funkstadt	Seite 36
– Kita in Bergerdamm nach Teilsanierung wiedereröffnet	Seite 37
– Zur Begrüßung gib’s einen rotweißen Willkommensbeutel: Neubürger lernen Nauen kennen	Seite 38
– Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes	Seite 38
– Weihnachtskalender für Nauener Kitakinder von der Edeka-Filiale	Seite 39
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung	Seite 40

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände	Seite 41
---	----------

Sonstiges	Seite 42
------------------------	----------



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 7. November 2023

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0626

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter der

Ausschreibung für den Jahresvertrag Straßeninstandsetzung den Zuschlag zu erteilen. Der auszuschreibende Jahresvertrag umfasst eine Bauleistung in Höhe von 140.000,- €.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in der nächstmöglichen Sitzung berichten.

Beschluss-Nr.: 573/2023

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0619-03

Abgeordnete Gaßmann/Fleischer – Änderungsantrag zum Haushalt 2024 der Stadt Nauen – Erhöhung Produkt 12.6.01 – Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Bekleidung und Geräte um 15,0 T€ auf 45,0 T€

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Erhöhung im Produkt 12.6.01 „Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung, Bekleidung und Geräte“ um 15.000,00 auf 45.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 579/2023

DS 0619-04

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag zum Haushalt 2024 der Stadt Nauen – Ertüchtigung Brandenburger Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt 500.000 € für Planungs- und Baukosten zur Ertüchtigung der Brandenburger Straße ab Höhe „Stiller Winkel“ bis zum neuen Kreisverkehr in den Investitionshaushalt für das Jahr 2024 einzustellen.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 580/2023

DS 0619-05

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Anpassung Sonstige ordentliche Aufwendungen DLG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Finanzierung der Dienstleistungsgesellschaft Nauen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2025 – 2027 um jeweils 660.000 Euro zu erhöhen. Die Erhöhungen werden analog des Planansatzes für 2024 den einzelnen Produkten zugewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln im Finanzhaushalt ist entsprechend anzupassen.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 581/2023

DS 0619-06

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Personalaufwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung der neu in den Stellenplan aufgenommenen Planstellen werden die Personalaufwendungen um insgesamt 640.000 Euro p. a. erhöht. Die Erhöhung verteilt sich auf folgende Produkte:

– Finanzmanagement Produkt 11.1.02 jeweils +80.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Rechnungsprüfungsamt Produkt 11.1.07 jeweils +80.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Büro StVV / Vorzimmer Produkt 11.1.08 jeweils +140.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Heimat- und Kulturpflege Produkt 28.1.01 jeweils +50.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Kita Bergerdamm Produkt 36.5.25 jeweils +40.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Kita Kinderland Nauen Produkt 36.05.45 jeweils +220.000 Euro für 2024 und die Folgejahre

– Stadtwald Produkt 55.5.01 jeweils +30.000 Euro für 2024 und die Folgejahre
Der Bestand an liquiden Mitteln im Finanzhaushalt ist entsprechend anzupassen.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 582/2023

DS 0619-07

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Fortschreibung Verkehrskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für das Jahr 2024 geplanten Mittel für Stadtentwicklung im Produkt 51.1.01 um 15.000 € zu erhöhen.

Beschluss-Nr.: 583/2023

DS 0619-08

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Jugendarbeit stärken

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für das Jahr 2024 geplanten Mittel zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im Produkt 36.2.01 von 35.000 € auf 70.000 € zu verdoppeln.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 584/2023

DS 0619-09

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Kulturangebote stärken

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für das Jahr 2024 geplanten Mittel zur Förderung kultureller Angebote im Produkt 28.1.01 um 10.000 € zu erhöhen.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 585/2023

DS 0619-10

Fraktion Wir für Nauen – Änderungsantrag Haushalt 2024 – Bürgerbeteiligung und Machbarkeitsstudie Theater der Freundschaft



A – Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Jahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € im Produkt 28.1.01 einzustellen, um eine Bürgerbeteiligung sowie eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Theaters der Freundschaft durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 586/2023

DS 0619-11

Fraktion Wir für Nauen – Änderung Investitionsplan „Grundhafter Ausbau Waldemardamm“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt 50.000 € Planungskosten für die grundlegende Sanierung des Waldemardamms in den Investitionshaushalt für das Jahr 2024 einzustellen.

Für das Jahr 2025 werden 500.000 € Investitionsmittel für die grundlegende Sanierung in den Haushalt eingestellt.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 587/2023

DS 0619-12

Antrag der Fraktion LWN+B – Änderungsantrag zum Haushalt 2024 – Änderung Stellenplan – Streichung der Stelle Heimatarchiv E10 (1,0 VZE), Erweiterung Stellenanteil Bibliothek E9a (0,25 VZE)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 um eine E10 Stelle – 1,0 VZE – (Heimatarchiv) zu reduzieren und gleichzeitig um eine E9a Stelle (Bibliothek) mit einem Stellenanteil von 0,25 VZE zu erweitern.

Beschluss-Nr.: 588/2023

DS 0619

Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr.: 589/2023

DS 0635

Festlegung der Wahlkreise für die Kommunalwahl in der Stadt Nauen am 9. Juni 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Wahlgebiet der Stadt Nauen in einen Wahlkreis (Wahlbezirke 001 bis 026) eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 590/2023

DS 0624

Zweite Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024:

Die Zweite Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern und des Essensgeldes für die Versorgung von Kindern mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Nauen und von Kindern, die im Land Berlin betreut werden vom 27.02.2018, in Kraft getreten am 01.04.2018 (Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen).

Beschluss-Nr.: 591/2023

DS 0612-1

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen – Änderung § 12 – Zahl der Beigeordneten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2027 die grundlegende Sanierung des Bergerdammer Sees und eine Summe von 350.000. € mit aufzunehmen.

Der Ortbeirat ist bei dem Vorhaben zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 592/2023

DS 0606-1

Aufhebung der Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen vom 22. 9. 2021 sowie Änderung der Hauptsatzung – Streichung § 6, Absatz 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Entschädigungssatzung für den Seniorenrat der Stadt Nauen wird aufgehoben.
2. die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 593/2023

DS 0613-1

„Vorsorgestandort Schule“: Aufhebung der Beschlüsse Nr. 363/2021 und 427/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss 363/2021, „Änderung des Flächennutzungsplans für einen „Vorsorgestandort Schule“, vom 29.11.2021 wird aufgehoben. Das Planungsverfahren wird eingestellt.
2. Der Beschluss 427/2022, Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schulstandort Brandenburger Straße“ vom 27.06.2022, wird aufgehoben. Das Planungsverfahren wird eingestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 594/2023

DS 0627

DLV 13 – Vertrag zur Übertragung des Gebäudemanagements an die DLG ab 01.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DLG einen Vertrag (siehe Anlage 1) zur Übertragung des Gebäudemanagements zum 01.01.2024 neu abzuschließen, welcher die bisherige vertragliche Grundlage vom 02.01.2020 in Verbindung mit der Änderung vom 26.04.2021/29.04.2021 ablöst. Voraussetzung für den Abschluss ist ein rechtsgültiger Haushaltsplan 2024.

Beschluss-Nr.: 595/2023

DS 0591

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rechenzentrum“: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rechenzentrum“, der Stadt Nauen für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 17, Flurstücke 35, 36, 46 / 7 (tlw.), 157, 159, 209, 210, 211, 212, 232 (tlw.) sowie 233 (tlw.).
– siehe Anlage –
Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“. Ziel der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets für das Bauvorhaben „Rechenzentrum“ mit ca. 14,6 ha zu schaffen.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 596/2023

DS 0558

Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee, für den Bereich der Gemarkung Markee: Flur 11, Flurstück 322, 64 tw., 66 tw. (siehe Plan).
Ziel des B- Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung des Betriebssitzes der Kassigkeit GmbH – ein



A – Amtlicher Teil

Garten- und Landschaftsbaubetrieb – mit Wohnhaus, Räumlichkeiten für fachbezogene Aus- und Weiterbildungszwecke sowie einen Lehr- und Schaugarten auf der Fläche Ausbau Wernitzer Weg 5.

2. Das Verfahren ist im 2-stufigen Regelverfahren mit Umweltbericht durchzuführen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 597/2023

DS 0540-1

Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, Abwägungsbeschluss, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die (vorläufige) Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung (Anlage: Abwägungstabelle 08.09.2023).
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, der Begründung, dem Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen (Anlagen vom 08.09.2023 Plan/ Begründung, Umweltbericht) sowie die Gutachten (Baugrund, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Untersuchung Fledermäuse) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, die Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 598/2023

DS 0617

Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Ortsteil Wachow: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, einschließlich der ergänzenden Verträge
 - a. Gestattungsvertrag für die Verlegung von Leitungen u. a.,
 - b. Vertrag über die Durchführung der artenschutzrechtlichen Maßnahme „Lerchenfenster“,
 - c. Vertrag über die Durchführung der artenschutzrechtlichen Maßnahme „Adlerhorst“
- siehe Anlagen –,
2. dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o. g. Bebauungsplan, gemäß der als Anlage „Abwägung ...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ im Ortsteil Wachow mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird (siehe Anlage); die Begründung mit Umweltbericht, der Landschaftspflegerische Begleitplan und das Artenschutzgutachten werden gebilligt (siehe Anlage);

5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Solarpark Niebede“, gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 599/2023

DS 0592-1

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den überarbeiteten Entwurf und die erneute Offenlage des Entwurfs (erneuter Offenlagebeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die vorläufige Abwägung der zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle „Abwägung“,
2. den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag entsprechend den als Anlagen beigefügten Unterlagen; das Schallschutzgutachten vom 13.03.2023 wird zur Kenntnis genommen;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung und sonstigen Unterlagen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). In der ortsüblichen Bekanntmachung sind die Internetseite, auf der die Offenlageunterlagen veröffentlicht werden, sowie die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, anzugeben.

Beschluss-Nr.: 600/2023

DS 0561

Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ 1. Änderung EDEKA Solar, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ 1. Änderung EDEKA Solar, gemäß der als Anlage „Abwägung ...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle (siehe Anlage) abgewogen werden;
2. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit (es sind keine Stellungnahmen eingegangen) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
3. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ 1. Änderung EDEKA Solar, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlos-



A – Amtlicher Teil

- sen wird (siehe Anlage); die Begründung wird gebilligt (siehe Anlage);
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Brandenburger Straße“ 1. Änderung EDEKA Solar gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 601/2023

DS 0631

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Lieferung über 100.000 € hier: Bereitstellung und Betrieb der Personalfachanwendung P&I LogaHR

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vergabe zur Lieferung für die Bereitstellung und den Betrieb der Personalfachanwendung P&I LogaHR ab 01.01.2025 an den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg, Gewerbeweg 3, 03044 Cottbus, zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 602/2023

DS 0628

Grundstücksangelegenheit, Nauen, OT Kienberg – Bestellung eines Erbbaurechts

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts für die Liegenschaft in 14641 Nauen, OT Kienberg, Dorfstraße 99, Gemarkung Kienberg, Flur 1, Flurstück 547/1 mit einer Größe von 501 m² zu Gunsten der Gebäudeeigentümer, wohnhaft ebenda.

Der Erbbaurechtsvertrag wird für 50 Jahre mit Heimfallklausel abgeschlossen.

Der Erbbauzins beträgt jährlich 4,0 % des Verkehrswertes in Höhe von 45.090 Euro lt. aktuellem Bodenrichtwert von 2023, also zunächst 1.803,60 Euro jährlich. Er verändert sich nach Ablauf von 2 Jahren jeweils um den Prozentsatz des vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelten Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte nach oben oder unten. Der jährliche Erbbauzins ist zu Gunsten des Grundstückseigentümers im Grundbuch zu sichern.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 603/2023

DS 0634

Grundstücksangelegenheit, Nauen, Einbringung eines Grundstücks in das Gesellschaftsvermögen der GWV Ketzin zum sozialen Wohnungsbau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einbringung einer Teilfläche der Liegenschaft in 14641 Nauen, Die Mühlenstücke, Gemarkung Nauen Flur 18, Flurstück 190 mit einer Größe von ca. 1535 m² in das Gesellschaftsvermögen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV-Ketzin.)

Das Grundstück ist für die Stadt entbehrlich, es ist auf Grund der vorhandenen Fernwärmeleitung nicht voll baulich nutzbar.

Beschluss-Nr.: 604/2023

DS 0625-1

Antrag Fraktion Wir für Nauen – Ablehnung der Klassenzusammenlegung am Arco Schulzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Entscheidung des staatlichen Schulamtes Neuruppin zur Auflösung einer 1. Klasse im laufenden Schulbetrieb am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum als unverhältnismäßig. Die geplanten bzw. tatsächlichen Klassenstärken lagen jederzeit klar innerhalb des in Brandenburg durch das MBS vorgegebenen Frequenzbereichs. Ohne rechtliche Notwendigkeit hat das Schulamt zum Schaden unserer Kinder, unserer Schule und unserer Stadt gehandelt.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt dem Staatlichen Schulamt Neuruppin diesen Beschluss schriftlich mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 605/2023

DS 0620-1

Fraktion LWN+B – Sicherung Theater der Freundschaft

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Entschlossenheit, das Theater der Freundschaft als kulturelle Einrichtung zu schützen.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt eine klare Frist für den derzeitigen Eigentümer, um konkrete Pläne die Sanierung des Theaters der Freundschaft oder ein faires Angebot für den Rückkauf der Stadt vorzulegen.

Parallel beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister einen Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans „Theater der Freundschaft“ in die Wege zu leiten, um die betreffende Fläche in eine Sonderbaufläche für Kultur oder eine Gemeinbedarfsfläche umzuwandeln.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Theater der Freundschaft als kulturelle Einrichtung (Kino, Theater oder ein Museum) geschützt ist und zukünftig angemessen genutzt werden kann.

Über Nutzungs- und Betreiberkonzepte entscheidet die Stadtverordnetenversammlung an einem späteren Zeitpunkt. Dennoch wird der Rückkauf durch die Stadt als prioritäre Variante favorisiert. Sollten sich andere Optionen durch private Interessenten ergeben, sind diese durch die Stadtverwaltung zu prüfen. Die Antragssteller sehen im Idealfall die Stadt als Eigentümer, die bisherige Erfahrung mit privaten Eigentümern sollte den Stadtverordneten als mahnendes Beispiel dienen. Den späteren Betrieb der Kulturstätte sehen die Antragssteller in der Hand eines Bürgervereins (analog zu einigen Dorfgemeinschaftshäusern in den Ortsteilen) mit Unterstützung und Förderung vom EU, Bund, Land, Landkreis und Stadt.

Haushaltsfolgen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Jahre 2025 den Ankauf des Theaters der Freundschaft in die mittelfristige Finanzplanung und die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplans „Theater der Freundschaft“ in den Haushalt mit aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 606/2023

DS 0636

Antrag des Ortsbeirates Markee – Grundstückserwerb (Flur 6, Flurstück 18) durch die Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Nauen vom Eigentümer das Grundstück Flur 6, Flurstück 18, Gemarkung Markee erwirbt und den vollständigen Rückbau des Gebäudebestandes ausführt.

Beschluss-Nr.: 607/2023

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Nauen

Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“ Entwurf

Hier: – Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

Planungsziel des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ ist die Überplanung der bestehenden Bebauungspläne, welche die Nutzung Windenergie vorsehen. Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering der Anlagen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar und werden

vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>

Zusätzlich sind die Unterlagen unter dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer
 - 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
 - Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,
 - Klima/Luft,
 - Landschaft und Erholung
 - Mensch
 - Kultur
 - 1.2. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
 - 1.3. Eine naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
 - 1.4. Ein Gutachten zur Untersuchung der Avi- und Fledermausfauna
2. Umweltrelevante Stellungnahmen
 - 2.1. Schutzgut Arten, Wasser und Immissionsschutz –, Stellungnahme des Landesamts für Umwelt mit Hinweisen zum Artenschutz
 - 2.2. Denkmalschutz: Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum
 - 2.3. Schutzgut Wald: Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg
 - 2.4. Trinkwasserschutz: Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverband Havelland, Stellungnahme des Landkreis Havelland
 - 2.5. Schutzgut Mensch: Stellungnahme der Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
 - 2.6. Bodenschutz und Altlasten: Stellungnahme des Landkreis Havelland.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Nauener Platte“ ist dieser Bekanntmachung als **Anlage 1** beigelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich der Kernstadt Nauen zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Schwanebeck.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden Ausgleichsmaßnahmen auf mehreren Flächen nördlich von Lietzow (Ortsteil der Stadt

Nauen) durchgeführt (Gemarkung Lietzow, Flur 5, Flurstücke 1/1 und 1/2 sowie Flur 2, Flurstück 22). Die genaue Lage dieser Fläche kann der Übersichtskarte der **Anlage 2** entnommen werden.

Hinzu kommen weitere Ausgleichsmaßnahmen auf zwei weiteren Flächen, die sich nördlich und nordöstlich des Ortsteiles Gortz (Gemeinde Beetzseeheide) bzw. nordöstlich der Stadt Brandenburg (Havel) befinden (Gemarkung Gortz, Flur 5, Flurstücke 263, 264, 275). Die genaue Lage dieser Flächen kann der Übersichtskarte der **Anlage 3** entnommen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse info@nauen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Fachbereich Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf Folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

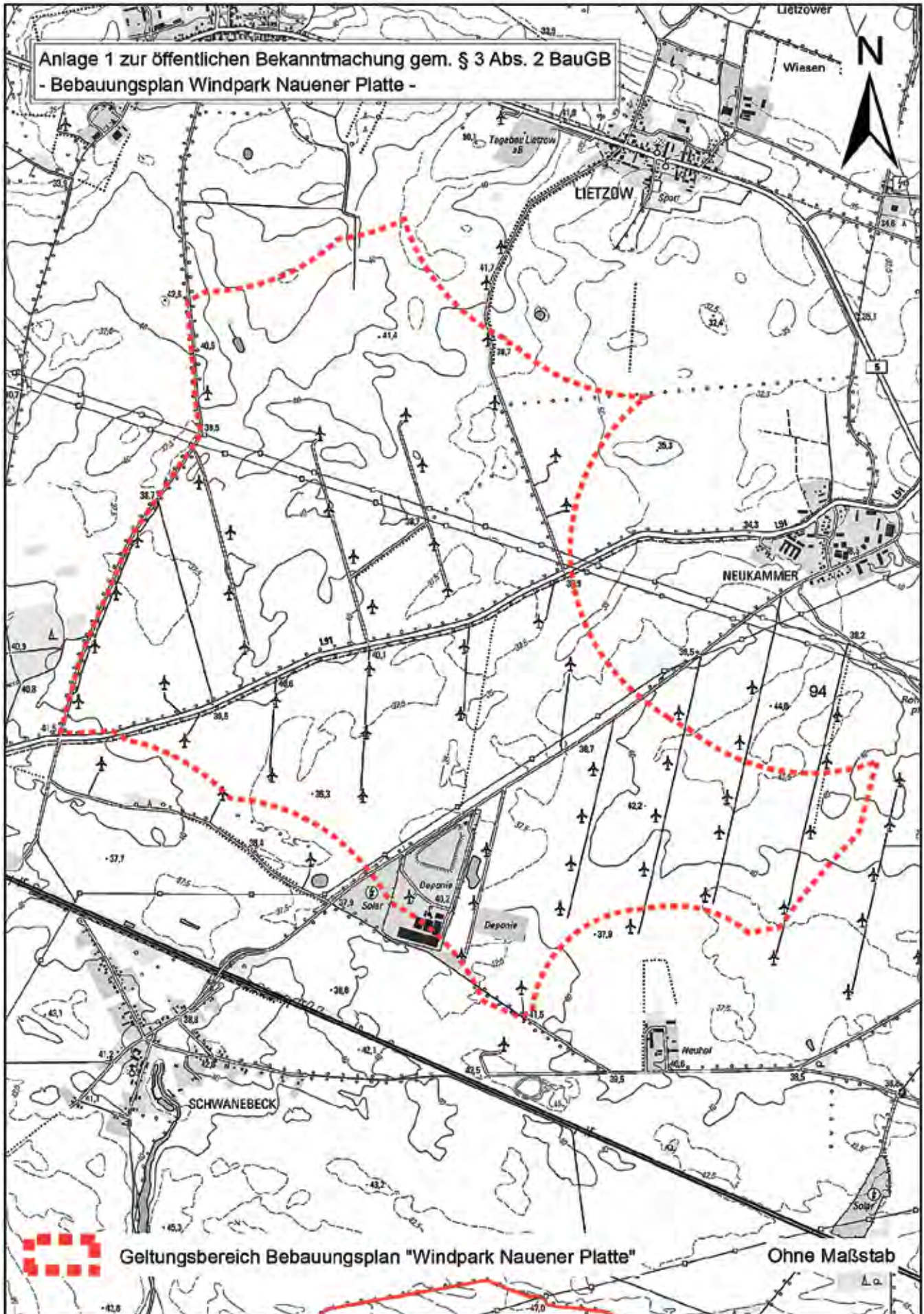
Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

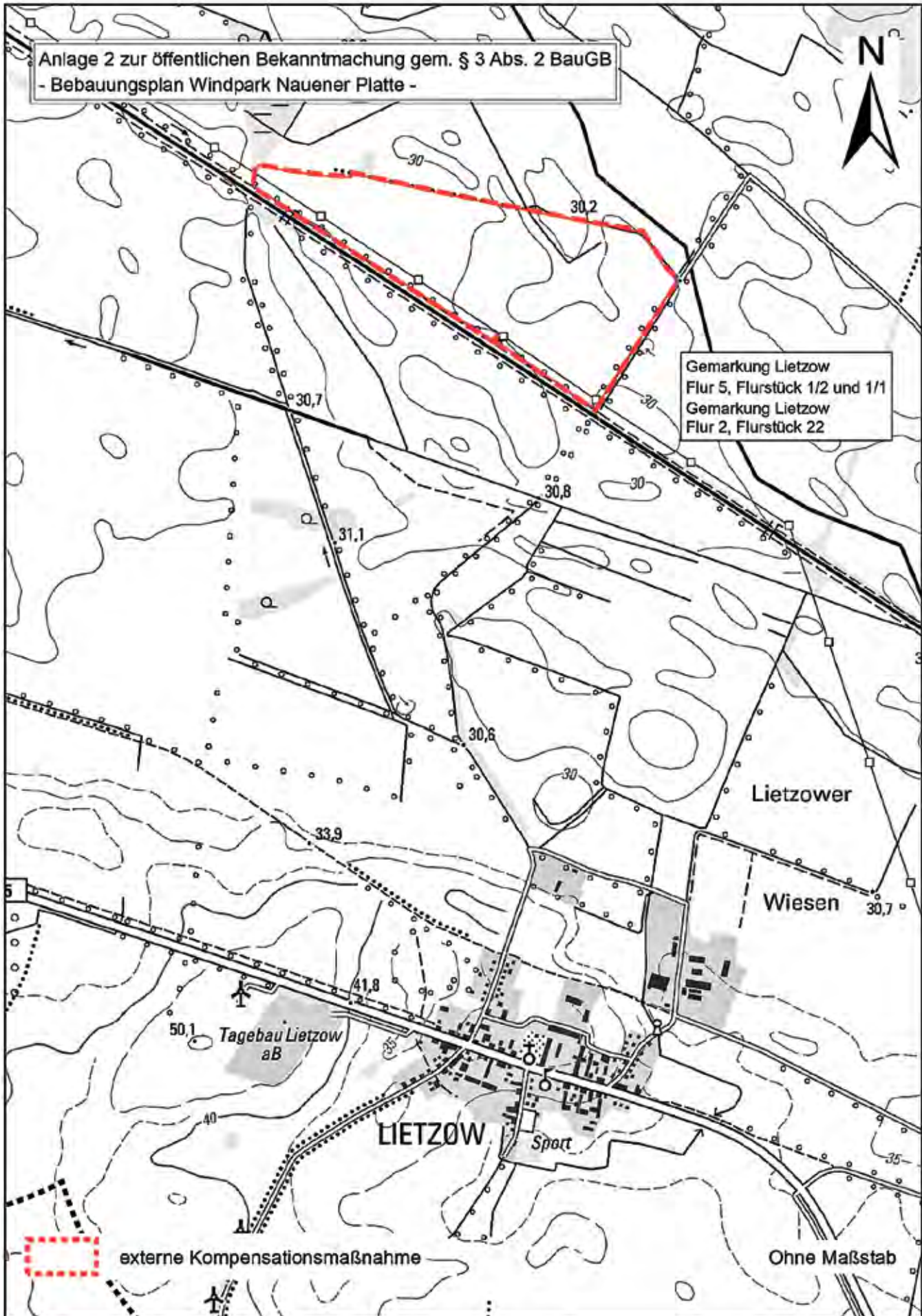


A – Amtlicher Teil





A - Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil

Anlage 3 zur öffentlichen Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Windpark Nauener Platte -



Legende

Vertrag

Vx.xx/Windpark Nauen/2023

flurstnr

263

264

Flur

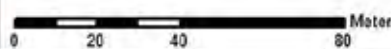
FP Gortz

Maßstab A4: 1:1.500

Layout: T. Clausing

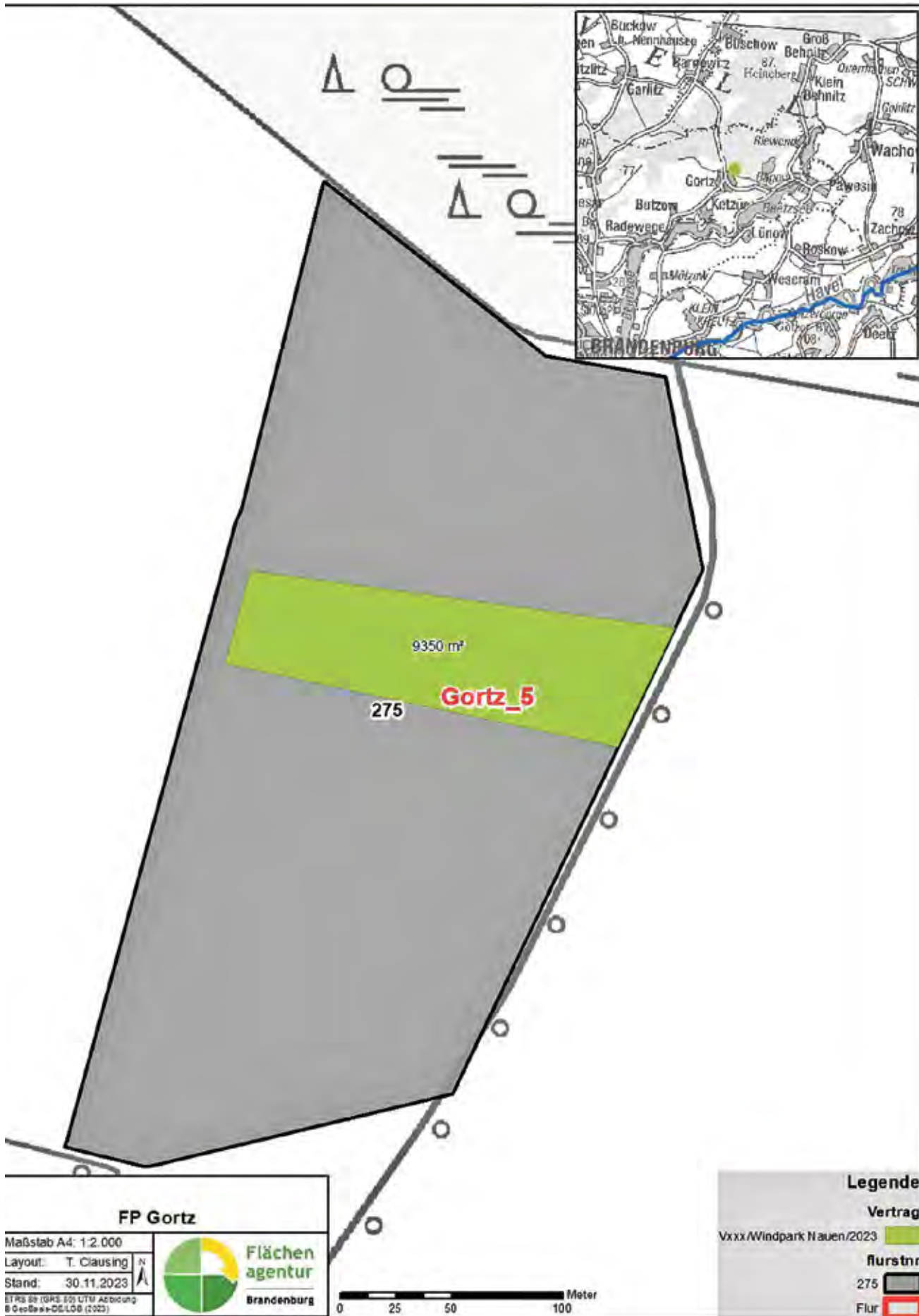
Stand: 30.11.2023

ETRS 89 (GRS 80) UTM Abbildung
© GeoBasis-DE/LDG (2023)





A – Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Nauen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“

Hier: – erneute Auslegung/ Betroffenenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Planungsziel des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ ist die Neustrukturierung der Windenergienutzung innerhalb der Stadt Nauen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist bereits erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Überarbeitung der Unterlagen notwendig. Daher erfolgt eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Der überarbeitete Sachliche Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden

vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

1. Umweltbericht mit einer
 - 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
 - Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - Boden,
 - Fläche,
 - Wasser,
 - Klima/Luft,
 - Landschaft und Erholung
 - Mensch
 - Kultur
2. Schutzgut Arten, Wasser und Immissionsschutz –, Stellungnahme des Landesamts für Umwelt
3. Denkmalschutz: Stellungnahme des Landkreises Havelland
4. Schutzgut Wald: Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg
5. Trinkwasserschutz: Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverband Havelland,
6. Schutzgut Wasser: Stellungnahme des Landkreises Havelland
7. Schutzgut Mensch: Stellungnahme der Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
8. Schutzgut Mensch: Stellungnahme des Landkreises Havelland
9. Bodenschutz und Altlasten: Stellungnahme des Landkreis Havelland.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Nauen. Die Sonderbauflächen für Windenergie befinden sich südwestlich der Stadt Nauen sowie südlich der Ortslage Neugarten. Die genaue Lage der Sonderbaufläche für Windenergie mit der nachrangigen Nutzung für Photovoltaikanlagen kann der **Anlage** entnommen werden.

Die bisherigen Sonderbauflächen für Windenergie sollen insoweit aufgehoben werden. Die genaue Lage der ehemaligen Sonderbauflächen Windenergie (blau) und der neuen Sonderbauflächen Windenergie (orange) sind auf der nachfolgenden Karte dargestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse info@Nauen.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung in der Zeit

vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, FB Bau, im Vorbereich Zimmer 14, 1. OG, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf Folgendes hingewiesen: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

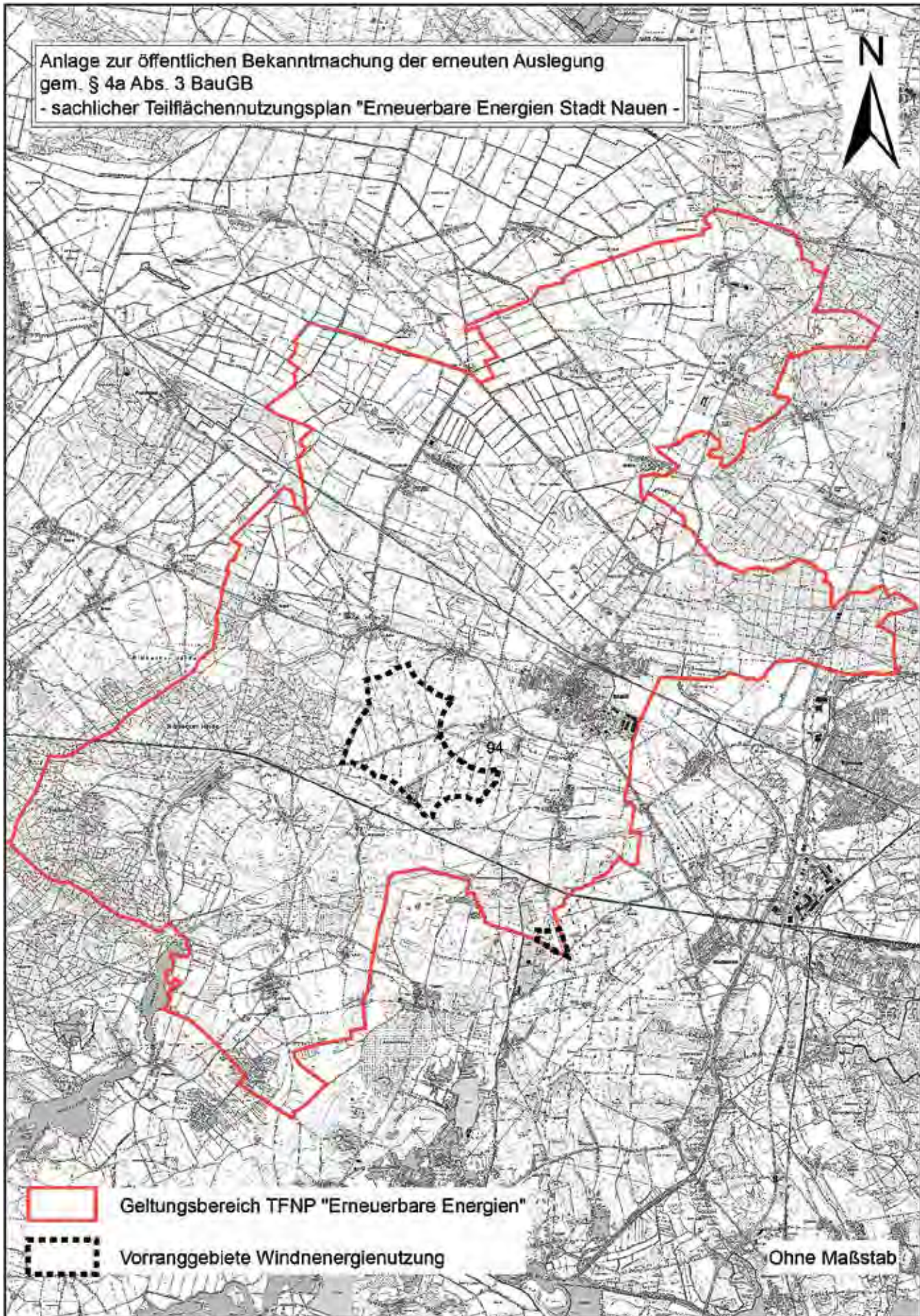
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Anlage – siehe nächste Seite ▶



A – Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee

Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 15. Dezember 2023)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Markee, Flur 11, Flurstück 322, 64 tw., 66 tw. (siehe Plan).

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Betriebssitzes der Kassigkeit GmbH – ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb – mit Wohnhaus, Räumlichkeiten für fachbezogene Aus- und Weiterbildungszwecke sowie einem Lehr- und Schaugarten auf der Fläche Ausbau Wernitzer Weg 5. Zum Planvorhaben liegt bereits eine positive Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Vereinbarkeit der beabsichtigten Planung mit den Zielen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltsprüfung. Der Umweltbericht wird der Begründung zum Bebauungsplansanals gesonderter Teil beigefügt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 15. Dezember 2023), bestehend aus Planzeichnung und Begründung nebst Anlagen, in der Zeit

vom 02.01.2024 bis einschl. 05.02.2024

auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen in der Zeit

vom 02.01.2024 bis einschl. 05.02.2024

in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee:





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (08.09.2023), der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Festsetzungen, sowie der Gutachten (Baugrund, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Untersuchung Fledermäuse) und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gefasst.

Die Unterlagen zum Entwurf können in der Zeit **vom 02.01.2024 bis einschli. 05.02.2024** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Die Offenlage der Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“ (Stand 08.09.2023), erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.01.2024 bis einschli. 05.02.2024** zusätzlich auch in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Baugrundgutachten (Voruntersuchung, 20.04.2021),
- Schalltechnische Untersuchung (24.06.2021),
- Verkehrsuntersuchung (16.07.2021),
- Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (08.09.2023)
- Untersuchung Fledermäuse (Februar 2023)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Baugrundgutachten

Das Baugrundgutachten soll im Sinne einer Voruntersuchung die grundsätzliche Bebauungsmöglichkeit auf geotechnischer Sicht beurteilen. Weiterhin beinhaltet die Untersuchung eine Altlastenuntersuchung am Boden und eine Untersuchung des Grundwassers auf beton- und stahlangreifende Eigenschaften.

Schalltechnische Untersuchung

Im Plangebiet wurden Untersuchungen in Bezug auf die Auswirkungen der Verkehrslärmeinwirkungen gem. DIN 18005 und daraus resultierende Schalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109 durchgeführt.

Verkehrsuntersuchung

Grundlage zur Ermittlung des bestehenden Verkehrsaufkommens wurde das Verkehrsaufkommen am maßgebenden Querschnitt der Graf-Arco-Straße ermittelt. Für das Plangebiet wurde ein durchschnittlicher zusätzlicher Quell- und Zielverkehr von insgesamt 424 Kfz-Fahrten am Tag ermittelt. Die Leistungsfähigkeitsuntersuchung ergab, dass ein stabiler und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann.

Umweltbericht

Der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag basiert auf den Untersuchungen zum B-Plan, zeigt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Flora, Fauna, Biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung auf und gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

Die Größe des Geltungsbereichs beläuft sich auf 25.229 m². Das Erscheinungsbild der Fläche ist stark anthropogen sowie von einem relativ hohen Versiegelungsgrad geprägt. Es befinden sich im Vergleich zur Plangebietsgröße nur wenige Gehölzbestände im Gebiet.

Auf der Fläche wurden keine Amphibien nachgewiesen. Kartierungen zu Zauneidechsen wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt. Es wurden keine Tiere gesichtet.

Durch die geplante Gehölzrodung liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Vegetation vor, was durch die Neupflanzung von Gehölzen innerhalb des Plangebiets ausgeglichen wird.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft kann durch das geplante Bauvorhaben derzeit nicht festgestellt werden. Eine ausreichende Reduzierung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt durch die festgesetzten Kompensationspflanzungen. Die geplanten Maßnahmen bewirken eine Bodenverbesserung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser kann durch das geplante Bauvorhaben nicht festgestellt werden. Durch die Versickerung vor Ort wird gewährleistet, dass Niederschläge im Bereich des geplanten Bauvorhabens versickert werden und somit der örtlichen Vegetation zur Verfügung stehen.

Durch die Umsetzung des Vorhabens tritt eine optische Veränderung des Landschaftsbildes ein, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet einer äußerlichen Neugestaltung unterzogen wird. Dies ist jedoch als positiv einzuordnen, da das momentan unattraktive und brachliegende Gebiet durch die Neugestaltung und der zusätzlichen Einbindung ansprechender Grünflächen eine starke Aufwertung erfährt, was letztendlich zu einer verbesserten Eingliederung in die Erscheinung des Ortsbildes und der umgebenen Wohnbebauung führt.

Eine Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern kann durch das geplante Bauvorhaben derzeit nicht festgestellt werden.



A – Amtlicher Teil

Integrierter Artenschutzbeitrag

Bevor eine baurechtliche Genehmigung erteilt werden kann, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Die Regelungen des BNatSchG zum speziellen Artenschutz unterscheiden zwischen besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten.

Es sind alle im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie zu ermitteln, für die das Eintreten der Verbotstatbestände nicht auszuschließen ist. Als Grundlage dafür dienen die Artenlisten, der in Brandenburg vorkommenden Tier und Pflanzenarten.

Im zweiten Schritt wird untersucht, ob durch das geplante Vorhaben Verbotstatbestände für die prüfrelevanten Arten erfüllt werden. Es konnten insgesamt 22 Vogelarten aufgenommen werden, die sich innerhalb und/oder außerhalb in verschiedenen Verhaltensmodi aufhielten.

Der Abriss der bestehenden Gebäude führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die z. B. Rauchschwalbe und somit auch zu einem drohenden Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, da als direkte Folge des Abrisses genutzte Niststätten innerhalb der Bauten entfernt werden. Der drohende Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote kann in diesem Fall auch nicht mit CEF-Maßnahmen abgewendet werden, da alle bestehenden Gebäude im Plangebiet abgerissen werden und es im räumlich-funktionalen Umfeld keine alternativ geeigneten Ausgleichsstrukturen für die Einrichtung von Ersatzhabitaten gibt. Daher ist in diesem Fall für die Rauchschwalbe eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Des Weiteren sind entsprechende FCS-Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der betroffenen Art abzuwenden.

Für Fledermäuse sind nicht alle Bäume bzw. Baumhöhlen als Quartier geeignet. Da Fledermäuse selbst keine Höhlen bauen können, sind sie auf die Tätigkeit der Primärnutzer von Höhlen, wie bspw. Spechte, angewiesen. Das Stadtgebiet und die nähere Umgebung sind zwar als potenziell wertvolle Flächen für Fledermäuse zu betrachten, jedoch sind Fledermausquartiere weder innerhalb des Plangebiets zu verzeichnen noch in der direkten Umgebung oder den Nachbarbebauungen bekannt.

Amphibien und weitere Reptilien konnten nicht festgestellt werden. Das Planungsgebiet stellt weder für Amphibien noch für andere Reptilien einen signifikanten Lebensraum dar. Auf der Fläche sowie im unmittelbaren Randbereich gibt es keine Laichgewässer.

Es galt insbesondere auf das Vorkommen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) hin zu überprüfen. Es konnte nach artspezifischem Absuchen kein Exemplar gesichtet werden.

Das Vorkommen von xylobionten Käferarten (Heldbock, Eremit) konnte nicht bestätigt werden. Das Totholz liegt nicht in der Menge und Qualität vor, wie es vor allem für die seltenen relikten Arten voraussetzend ist.

Da weitere Tierarten im Plangebiet und dessen unmittelbar angrenzender Umgebung nicht vorgefunden wurden, kann auch keine Betroffenheit festgestellt werden. Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden somit nicht erfüllt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Die Entfernung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit erfolgen. § 39 (5) Satz 2 BNatSchG verlangt eine Entfernung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis zum 30. September. Neu gestaltetes Abstandsgrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung zum B-Plan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“ kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) keine Anhaltspunkte vorliegen, die bei der Verwirklichung auf Verstöße gegen ein Verbot nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG schließen lassen. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten und somit auch nicht weiter zu untersuchen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der Abwägung (frühzeitig) gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 30.11.2020, Az.: LFU-TOEB-3700/616+90#351563/2020) zu den Belangen des Immissionsschutzes/ Geräuschimmission. Die Fachabteilung Immissionsschutz geht bei einer üblichen Nutzung von keiner Überschreitung durch den Verkehrslärm aus. Auf Grund des Umgebungslärmes (Verkehr und Schiene) wurde eine Überarbeitung der Begründung mit ggf. Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen gefordert.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 30.11.2020, Az.: 63.3-04253-20), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz. In den Unterlagen sind Angaben zur Artengruppe der Fledermäuse und einem möglichen Vorkommen von Zauneidechsen zu konkretisieren. Das Vorhabengebiet ist dementsprechend im weiteren Verfahren auf Zauneidechsenvorkommen zu untersuchen. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung muss grundsätzlich für jede vom Planvorhaben betroffene Vogelart der Revierverslust thematisiert werden. Die Untere Wasserbehörde verweist auf die Verbesserung des Stadtklimas. Die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gibt den Hinweis auf die Möglichkeit von Bodenverunreinigungen in Bezug auf vorherige unterschiedlichen gewerblichen Nutzungen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage – siehe nächste Seite ▶

A – Amtlicher Teil

Lage Geltungsbereich „Wohngebiet Graf-Arco- Straße“



Bebauungsplan „Brandenburger Straße“, 1. Änderung EDEKA Solar, Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Bebauungsplan „Brandenburger Straße“, 1. Änderung EDEKA Solar als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 21, Flurstück 274 (tw.).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408240, Frau Schmolh) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs



Übersichtsplang mit Ergänzung des Geltungsbereiches
Kartengrundlage WebAtlasDE (ohne Maßstab), Geobasisdaten ©GeoBasis-DE/LGB (2020), di-de/by-2-0



A – Amtlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rechenzentrum“, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rechenzentrum“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Nauen: Flur 17, Flurstücke 35, 36, 46 / 7 (tlw.), 157, 159, 209, 210, 211, 212, 232 (tlw.) sowie 233 (tlw.) (siehe Plan).

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“.

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets für das Bauvorhaben „Rechenzentrum“ mit ca. 14,6 ha zu schaffen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.



Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, Ortsteil Börnicke Offenlagebeschluss Entwurf (erneuter Offenlagebeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung (Juli 2023), der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag gefasst. Das aktualisierte und überarbeitete Schallschutzgutachten vom 13.03.2023 wurde zur Kenntnis genommen. Zusammen mit den vorgenannten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.

Die Unterlagen zum überarbeiteten Entwurf können in der Zeit **vom 02.01.2024 bis einschl. 05.02.2024** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Die Offenlage der Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Börnicke“ (Stand Juli 2023), erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.01.2024 bis einschl. 05.02.2024** zusätzlich auch in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG

während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des



A – Amtlicher Teil

§ 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand Mai 2023),
- Schalltechnische Untersuchung (13.03.2023)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Schalltechnische Untersuchung

Die Schalltechnische Untersuchung berechnet auf der Grundlage der DIN 45691 „Geräuschkontingierung“ die für eine nachbarschaftsverträgliche Nutzung des Gewerbegebietes maximal zu akzeptierenden Emissionskontingente der einzelnen Teilflächen des Bebauungsplans. Im Ergebnis wurden Geräuschkontingente berechnet, die als textliche Festsetzungen zum Schallschutz in den Bebauungsplanentwurf übernommen wurden. Mit diesen Festsetzungen wird sichergestellt, dass die Orientierungs- und Richtwerte an den Immissionsorten nicht überschritten werden.

Umweltbericht

Der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag basiert auf den Untersuchungen zum B-Plan, zeigt die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Fläche, Pflanzen, Tiere, Wasser, Klima / Luft, Landschaft / Ortsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter auf und gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

Die Größe des Geltungsbereichs beläuft sich auf 48.376 m². Die Fläche stellt sich als weitgehend ungenutzte Freifläche mit Ruderalvegetation dar. Ziel ist die Errichtung neuer baulicher Anlagen für gewerbliche Zwecke nördlich der im Bestand vorhandenen Straße Mühlenweg. Lediglich ca. 38,8 % des Geltungsbereichs werden als Bauland ausgewiesen, der überwiegende Teil als private Grünfläche mit Pflanzbindungen unterschiedlicher Art.

Die Biotoptypenkartierung und die Bestandsaufnahmen wurden 2017 und 2020 im Geltungsbereich durchgeführt.

Im Umweltbericht werden die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die bei Realisierung des Vorhabens hervorgerufen werden bzw. hervorgerufen werden könnten, erläutert (Kap. 1.4 des Umweltberichts).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet derzeit als Verdachtsfläche im Altlastenkataster unter der Registriernummer 0334633201 geführt wird (frühere Nutzung für LPG-Stallkomplex). Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Havelland ist im nachfolgenden Bauantragsverfahren zu beteiligen.

Insgesamt wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden dadurch minimiert, dass ca. 60 % des Geltungsbereichs unbebaut bleiben und durch Pflanzmaßnahmen naturschutzfachlich aufgewertet werden.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten. Auch geschützte Biotope werden durch die Planung nicht berührt.

Die Bewertung der im Geltungsbereich vorgefundenen Biotoptypen kommt zu dem Ergebnis, dass diese für den Naturhaushalt und die Artenvielfalt eine niedrige bis maximal mittlere Wertigkeit aufweist. Die wertvollsten Teile der vorgefundenen Bereiche bleiben von der Umsetzung des gewerblichen Vorhabens unberührt.

Entlang der südlichen Plangebietsgrenze befindet sich eine Baumreihe, in die nach bisherigem Planungsstand in geringem Umfang zur Herstellung von Zuwegungen in die gewerbliche Baufläche eingegriffen werden wird. Diese Eingriffe werden durch Pflanzmaßnahmen im Plangebiet auf der Grundlage der Gehölzschutzsatzung der Stadt kompensiert.

Das Plangebiet hat nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Avifauna. Der Teil des Plangebietes mit der größten Bedeutung für die im Plangebiet vorgefundenen Vogelarten bleibt von der Umsetzung des Vorhabens unberührt und wird durch eine Erhaltungsfestsetzung gesichert.

Durch den Abriss der im nördlichen Plangebiet derzeit vorhandenen Bestandshallen kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die jedoch durch CEF-Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Klima / Luft konnten nicht festgestellt werden.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild werden als nicht erheblich eingeschätzt, da in der Umgebung des Plangebietes eine gewerbliche Vorprägung vorhanden ist und sich die gewerbliche Baufläche auf der vom Ortskern abgewandten Seite des Plangebietes befindet.

In Kap. 1.8 des Umweltberichts erfolgt die zusammenfassende Konfliktdarstellung mit der Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und der Darstellung der wichtigsten anderweitigen Lösungsvorschläge. Im Ergebnis stellt der Umweltbericht fest, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach Realisierung der Planung verbleiben werden. Die Prüfung der Auslastung vorhandener Gewerbegebiete ergab, dass das Plangebiet grundsätzlich ein geeignetes Potential für die geplante Nutzung darstellt, zumal kein wesentlicher zusätzlicher Erschließungsaufwand besteht.

Integrierter Artenschutzbeitrag

Bevor eine baurechtliche Genehmigung erteilt werden kann, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Die Regelungen des BNatSchG zum speziellen Artenschutz unterscheiden zwischen besonders geschützten Arten und streng geschützten Arten.

Es sind alle im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie zu ermitteln, für die das Eintreten der Verbotstatbestände nicht auszuschließen ist. Als Grundlage dafür dienen die Artenlisten, der in Brandenburg vorkommenden Tier und Pflanzenarten.

Im zweiten Schritt wird untersucht, ob durch das geplante Vorhaben Verbotstatbestände für die prüfrelevanten Arten erfüllt werden.

Es konnten insgesamt 14 Vogelarten aufgenommen werden, die sich innerhalb und/oder außerhalb in verschiedenen Verhaltensmodi, hauptsächlich als Nahrungsgäste, aufhielten.

Besonders wurde die Auswirkung der Planung auf die Arten Rotmilan und Weißstorch untersucht. Für beide Arten wird festgestellt, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG nicht erforderlich ist.



A – Amtlicher Teil

Der Abriss der bestehenden Hallen führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Art Haussperling, sodass der Abriss nur außerhalb der Brutsaison, also vom 01.10. bis 28./29.02. zulässig ist. Außerdem sind vorgezogene CEF-Maßnahmen durch Aufstellung von 3 entsprechenden Nistkästen durchzuführen. In jedem Fall ist vor Abriss der Hallen eine nochmalige avifaunistische Untersuchung vorzunehmen.

Für die übrigen untersuchten Vogelarten konnte festgestellt werden, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG nicht erforderlich ist.

Bei den Begehungen konnten keine Spuren von Aktivitäten von Fledermausaktivitäten im Plangebiet und in den Hallen festgestellt werden. Vor Abriss der Hallen sind diese jedoch noch einmal auf Fledermausbestände zu untersuchen.

Die möglichen negativen Auswirkungen auf die untersuchungsrelevanten Tierarten werden durch artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich kompensiert, vgl. Kap. 2.3 des Umweltberichts.

Die artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“ kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) keine Anhaltspunkte vorliegen, die bei der Verwirklichung auf Verstöße gegen ein Verbot nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG schließen lassen. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten und somit auch nicht weiter zu untersuchen.

Eingriffsregelung

In Kap. 3 des Umweltberichts wird die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz abgehandelt. Nach Ermittlung des Kompensationsumfangs wird das Kompensationskonzept dargestellt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass alle Eingriffe innerhalb des Plangebietes kompensiert werden können und kein externer Kompensationsbedarf besteht.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 02.02.2018, Az.: LFU_TOEB-3700/616+46#31743/2018) zu den Belangen des Immissionsschutzes / Geräuschimmission. Die Fachabteilung Immissionsschutz fordert die Festlegung von Emissionskontingenten, was durch das Lärmschutzgutachten berechnet und als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen wurde.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 01.02.2018, Az.: 63.3-04050-17), hier insbesondere mit Hinweisen zur notwendigen Überarbeitung des Schallschutzgutachtens, was zur Erarbeitung des Entwurfs auch erfolgt ist.

Im Weiteren erfolgen vor allem Hinweise zum besonderen Artenschutz. Die Hinweise sind bei der Erarbeitung des Umweltberichts zur Entwurfsfassung berücksichtigt worden.

Die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gibt den Hinweis auf die Möglichkeit von Bodenverunreinigungen im Plangebiet und fordert die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Belang in der Begründung. Dies ist entsprechend erfolgt.

- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 21.12.2017 mit dem Hinweis, dass die Belange des Bodendenkmalschutzes umfassend berücksichtigt wurden und gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf des Bebauungsplan vom 10.01.2018, 19.01.2018 und 01.02.2018 zu Fragen des Verkehrs und der Lärmbelastung.
- Stellungnahmen des Ortsbeirats Börnicke vom 09.09.2023 und ohne Datum (vorgelegt zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.11.2023), vor allem mit Bedenken hinsichtlich der Einfügung in das Landschafts- und Ortsbild.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“:

Anlage – siehe nächste Seite ►



A – Amtlicher Teil



Stadt Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nauen zu den Steuerbescheiden 2024

Die Stadtverwaltung Nauen weist darauf hin, dass die im Kalenderjahr 2022 versandten Steuerbescheide zur Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer auch für die Folgejahre gültig sind, sofern diese nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung geändert wurden.

Sie erhalten somit für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2024.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz – GrStG). Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen, Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (§122 Absatz 4 Abgabenordnung – AO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch, bei der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, eingelegt werden. Eine Widerspruchseinlegung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird der entsprechende Betrag am 01.07.2024 fällig.

Ansonsten werden die Vierteljahresbeträge jeweils am 15. Februar 2024, 15. Mai 2024, 15. August 2024 und 15. November 2024 fällig. Kleinbeträge bis 15,00 EURO werden am 15.08.2024 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis 30,00 EURO am 15.02.2024 und 15.08.2024 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Die Stadtverwaltung Nauen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind in der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.nauen.de unter – Rathaus, Formulare, Rubrik: Kasse (SEPA-Lastschriftmandat) – bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt werden oder auch persönlich in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Sachgebiet Steuern

Sprechzeiten

Montag	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	13.00–17.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag	nur nach Terminvereinbarung



A – Amtlicher Teil

Auskunft erteilen:

Frau Puchert (zuständig für die Kernstadt Nauen)
Telefon: 03321-408 209
Telefax: 03321- 408 216
E-Mail: manuela.puchert@nauen.de
Internet: www.nauen.de

und

Frau Zeise (zuständig für die Ortsteile)
Telefon: 03321- 408 212
Telefax: 03321- 408 216
E-Mail: diane.zeise@nauen.de
Internet: www.nauen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **I. Quartal 2024 am 15.02.2024** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBBgg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC: WELADED1PMB

6. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 29. November 2023 folgende 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nauen beschlossen:

Artikel I

§ 12 – Zahl der Beigeordneten (§ 59 Abs. 2 BbgKVerf) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Stadt Nauen hat zwei Beigeordnete.

Artikel II

Die 6. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 30. November 2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

7. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 29. November 2023 folgende 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nauen beschlossen:

Artikel I

§ 6 (Seniorenrat), Absatz 9 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die 7. Änderungssatzung vom 29. November 2023 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 30. November 2023

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

**A – Amtlicher Teil****Zweite Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung****zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern und des Essensgeldes für die Versorgung von Kindern mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Nauen und von Kindern, die im Land Berlin betreut werden vom 27.02.2018, in Kraft getreten am 01.04.2018
(Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen)****Artikel 1**

Die Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 4 wird der Passus wie folgt geändert:
Für Kindertagesstätten mit einer Schließzeit von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wochen pro Kalenderjahr werden Elternbeiträge nur für 11 Monate im Jahr erhoben. Der beitragsfreie Monat ist der Monat Juli. Erstmals gewährt wird der beitragsfreie Monat, wenn das Betreuungsverhältnis vor diesem Monat mindestens einen Monat bestand und der Fortbestand des Betreuungsvertrages nicht in Frage steht. Eine Notbetreuung während der Schließzeit ist nur in Ausnahmefällen möglich.
2. In § 4 Absatz 11 wird der Passus wie folgt geändert:
Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus den dieser Satzung als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Tabellen. Dabei wird klargestellt, dass Elternbeiträge gemäß § 50 Kindertagesstättengesetz (KitaG) erst ab einem Jahresnettoeinkommen von mehr als 35.000 Euro erhoben und festgesetzt werden. Des Weiteren gelten die Vorschriften des § 51 KitaG entsprechend. Für Familien mit mehr als 4 Kindern ermäßigt sich der Elternbeitrag für jedes weitere Kind um jeweils 10 v. H. bis zur Erreichung des Mindestbeitrages.
3. In § 5 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
Das gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 von den Personensorgeberechtig-

ten zu entrichtende Essensgeld beträgt je Kind pauschal 42,50 Euro pro Monat.

4. In § 5 Absatz 3 werden folgende Anpassungen vorgenommen:
Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Eltern im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG werden auf 2,02 Euro (gerundet) pro Tag und Kind festgesetzt.
5. In § 5 Absatz 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
Das Essensgeld wird nur für 11 Monate im Jahr erhoben, für Kindertagesstätten mit einer Schließzeit von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Wochen im Jahr nur für 10 Monate. Für den Monat Juli bzw. die Monate Juli und Dezember ist kein Essensgeld zu zahlen.
Satz 3 und 4 bleiben von den Änderungen unberührt.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Nauen, den 30. November 2023

*gez. Manuel Meger
Bürgermeister*



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren

ergeht durch das Amtsgericht Nauen am 09.11.2023 folgende Öffentliche Aufforderung:

Am 06.08.1961 verstarb Albert Friedrich Alfred Fitzner, geboren am 12.12.1882 in Hoppenrade, Kr. Osthavelland, letzte Anschrift: 14641 Buchow-Karpzow.

Als Erben kommen die Abkömmlinge des Erblassers in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Nauen melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

*Stanczak
Rechtspflegerin*

*Amtsgericht Nauen
Abteilung für Nachlasssachen
Az6 VI 404/23*

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren

ergeht durch das Amtsgericht Nauen am 09.11.2023 folgende Öffentliche Aufforderung:

Am 08.10.1957 verstarb Ida Hulda Albertine Abeling, geb. Fitzner, geboren am 10.04.1891 in Hoppenrade, Krs. Osthavelland, jetzt Krs. Nauen, letzte Anschrift: 14612 Falkensee.

Als gesetzliche Miterben kommen die Abkömmlinge des vorverstorbenen Bruders

Herrmann Friedrich Carl Fitzner, geboren am 09.09.1887, vorverstorben am 17.03.1942, zuletzt wohnhaft in Oranienburg

in Betracht. .

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Nauen melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

*Stanczak
Rechtspflegerin*

*Amtsgericht Nauen
Abteilung für Nachlasssachen
Az.: 6 VI 85/96*

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

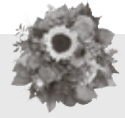
- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik **nur** bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Gratulationen zu Jubiläen

Ein paar Worte zum Geburtstag

*Du musst das Leben nicht verstehen,
dann wird es werden wie ein Fest.
Und lass dir jeden Tag geschehen,
so wie ein Kind im Weitergehen
von jedem Wehen
sich viele Blüten schenken lässt.
Sie aufzusammeln und zu sparen,
das kommt dem Kind nicht in den Sinn.
Es löst sie leise aus den Haaren,
drin sie so gern gefangen waren,
und hält den lieben jungen Jahren
nach neuen seine Hände hin.*

RAINER MARIA RILKE

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren
der Monate November und Dezember 2023 herzlichen Glückwunsch!



Frau **Gerda Gröger** aus Nauen beging ihren 90. Geburtstag
am 7. Oktober 2023.



Frau **Gertrud Schulz** aus Nauen beging ihren 90. Geburtstag
am 9. November 2023.

Frau **Waldtraud Habecker** aus Nauen beging ihren 90. Geburtstag am 25. November 2023.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

JANUAR 2024

▶ 15. 1. 2024 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal

▶ 16. 1. 2024 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

▶ 17. 1. 2024 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales | Kultur, Bildung und Sport

▶ 18. 1. 2024 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft,
Umweltschutz und Energie

FEBRUAR 2024

▶ 13. 2. 2024 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

▶ 28. 2. 2024 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de



In der Winterzeit erhöht sich Zuhause der Stromverbrauch. Aber warum eigentlich?



Vier Kilowattstunden mehr Strom am Tag!

Im Winter benötigt ein Haushalt mit Jahresverbrauch von rund 4000 kWh ca. 14 kWh Strom pro Tag. Das sind ganze 4 kWh mehr als in den Sommermonaten! Schuld daran sind vor allem die dunklen Abendstunden und das meist diesige Wetter: Wir sind mehr Zuhause, das Licht ist länger an und wir sitzen mehr vor dem Fernseher.

Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum!

Die Weihnachtszeit ist auch die Zeit der vielen Lichter. Bei prächtiger Beleuchtung kann dabei der Stromverbrauch deutlich ansteigen. Unser Tipp: Es lohnt sich, alte Lichterketten durch neue LED-Lichterketten zu ersetzen und so den Verbrauch zu reduzieren. LED-Lichterketten verbrauchen nur rund 10 % von einer alten Lichterkette. Die Beleuchtung des Christbaums während der gesamten Weihnachtszeit kostet dann ca. 1 bis 2 Euro.



In der Weihnachtsbäckerei...

...glüht der Backofen oftmals mehrere Stunden für die kleinen Köstlichkeiten. Wenn beim Plätzchen backen der Ofen für 4 Stunden läuft, entsteht dabei schnell ein Energieverbrauch von rund 4 kWh. Dazu kommt natürlich noch die Energie und Liebe, die die fleißigen Bäcker in die Plätzchen stecken!

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!
www.bayernwerk.regionaler-strommarkt.de/nauen



Karnevalsbeginn in Nauen am 11.11.

Mit Motivation und Probenstress geht es weiter



» Bei Sonnenschein fanden sich auch in Nauen rund 400 Zaungäste ein, um dem Treiben der Narren vor dem Kreishaus beizuwohnen – so viele wie selten zuvor.

Mit einer Punktlandung um 11 Uhr 11 zogen die Nauener Karnevalisten des Karnevalclubs NKC „Blau-Weiß“ zunächst in die Goethestraße vor das Kreishaus und eröffneten mit lautstarker Beschallung, Konfetti und Kamellen die 60. Saison, die diesmal lautete: „60 Jahre NKC, die Rente ist nah, nicht für uns – das ist doch klar“.

Mit Schunkelmusik setzte sich der Tross auf dem großen Lkw in Bewegung, der mit einem lautstarken Fahrzeugkorso durch die Innenstadt begann.

Eröffnet wurde die Saison vom NKC-Präsident und Urgestein Ralf Müller: „Es wurde viel gemacht in

Nauen, da muss man sich nur Fotos aus der Wendezeit anschauen! Die Altstadt strahlt im neuen Glanze, nur ein Anblick verschandelt das Ganze. Das Theater der Freundschaft: Ein Ort des Grauens! Da könnte man echt was Besseres hinbauen“, reimte der Präsident in seiner Proklamation, während die Jecken sich warm schunkelten und den Kamellen-Regen über sich niederprasseln ließen. „Und fehlt es euch an Ideen, ich sehe schon das neue Vereinshaus des NKC doch stehen“, orakelte er.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) griff in seiner Rede das Thema gleich auf und reimte zurück: „Ich dachte schon, es wird nichts mehr: Das Theater der Freundschaft, es lag brach und leer. Nun packen wir's an im hohen Rat – hört mal alle her!“

Der Karnevalspräsident und Bürger-

meister Manuel Meger (LWN) hießen sodann in ihren Reden die neuen Tollitäten der 60. Saison willkommen. Prinzessin Maja die 1. und Prinz Christian der 60. werden die Nauener Karnevalsjecken fortan durch diese närrische Saison begleiten. Die Stadtkasse übergab der Bürgermeister mit den Worten: „Auch einen Teil der Stadtkasse habe ich natürlich nicht vergessen. Denn der Rest muss bleiben im Topf, denn ich hab' weiter meine Halle im Kopf.“

Nach der anschließenden Feier im Ritterfeld ging der Probenstress der Tanzgruppen und der Sänger gleich weiter. Die ersten öffentlichen Veranstaltungen finden am 13. Januar und am 20. Januar 2024 statt.

INFO

www.nauener-karnevals-club.de

Ribbeck: Opfern von Gewalt und Krieg gedacht

Blumengebinde am Kriegerdenkmal niedergelegt

» Auch in Ribbeck wurde am Volkstrauertag (19. November) der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger legten Ortsvorsteher Gordon Gaschler (beide LWN) und Sandro Brandenburg, Mitglied im Gemeindevorstand, Blumengebinde am Kriegerdenkmal unweit der Ribbecker Dorfkirche nieder. Zuvor hielt Pfarrer Ulrich Max Baller einen Gedenkgottesdienst.

Bereits 1919 wurde der Volkstrauertag in Deutschland eingeführt, damals als Gedenktag für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich dieser Tag: Fortan sollte er zum Gedenken an die Toten der zwei Kriege an der Front und in der Heimat sowie an die Opfer von Gewaltherrschaft in aller Welt erinnern. Seit 1952 wird der Volkstrauertag zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen.



Berger Kita „Zur alten Schäferei“ feiert Martinsfest mit kleinem Umzug

» Am 9. November wurde die Dorfkirche in Berge zum Treffpunkt für Jung und Alt, denn das Team der Berger Kita „Zur alten Schäferei“ sowie die Freiwillige Feuerwehr Einheit Berge luden zum Martinsfest ein, das zum zweiten Mal im Ort gefeiert wurde.

Da ist sie wieder: Die dunkle Jahreszeit mit ihrem nasskalten, ungemütlichen Wetter. Die Tage werden kürzer, die Abende früher dunkel und die Nächte immer kälter – aber die Herzen wärmer.

Besonders zu erkennen beim beinahe schon traditionellen Martinsfest auf dem Kitagelände, welches in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr organisiert wurde. Sie passte nämlich auf das kleine Martinsfeuer auf. Auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Ortsvorsteher Peter Kaim (LWN + B) nahmen am Fest teil.

„Ein Fest, das Tradition, Gemeinschaft, Gesellig- und Herzlichkeit in den Mittelpunkt stellt. Schön, dass dieses Fest so gut von den Menschen hier im Ort angenommen wird“, freut sich der Bürgermeister, der selber mit seiner



Familie in Berge lebt. Das Fest begann am späten Nachmittag mit einem Kindergottesdienst in der Dorfkirche, der von der Gemeindepädagogin Rukyie

Proehl gestaltet wurde. Sie brachte den Kindern die Geschichte des heiligen Martin nahe, und sie erzählte, wie er einst seinen Mantel für die armen Bettler zerteilte und was diese Geschichte den Menschen heute noch sagen will.

Dem Laternen-Umzug von der Dorfkirche zur Kita führte der heilige Martin auf seinem Pferd an. Die Rolle übernahm in diesem Jahr der zehnjährige Maxi auf der Stute namens Poco vom Pferdehof Müller in Berge.

Kitaleiterin Inga Flemming sagte während des anschließenden Laternen-Umzuges: „Der Umzug ist für die Kinder sehr wichtig, schließlich können sie dem Publikum ihre selbstgebastelten Laternen präsentieren, und die Leckereien, die uns die Feuerwehr zubereiten, tun ihr Übriges“, freute sie sich.

Vastbau: Richt- und Einweihungsfest in der Nauener ‚Südstadt‘

Ziel ist Fertigstellung bis zum Winter 2024

» Über sieben Mehrfamilienhäusern im Südwesten von Nauen schwebte symbolisch am 8. November erneut die Richtkrone. Gemeinsam feierten die Akteure ein klassisches Richtfest in der Justus-von-Liebig- und Walter-Kördel-Straße. Selbst die Freiwillige Feuerwehr Nauen war mit zwei Drehleiterwagen zu Gast. Wer sich traute, konnte das Baugelände im Südwesten von Nauen aus luftiger Höhe im Korb des Feuerwehrautos bestaunen.

Insgesamt werden diesmal sieben Mehrfamilienhäuser mit 106 Wohnungen im KfW-40 EE Standard mit insgesamt rund 8.600 qm Wohnfläche als Mietwohnungen, davon 2.030 qm barrierefrei, sowie insgesamt 127 Stellplätze auf einer Grundstücksfläche von rund 10.652m² zur Verfügung gestellt. Der Endausbau beginnt voraussichtlich im Februar 2024.

Dirk Hollekamp, Prokurist und Geschäftsleitung der Vastbau GmbH, sagte in seiner Begrüßungsrede: „Wir waren zuletzt im September 2022 hier, als wir das Richt- und Einweihungsfest für den zweiten Bauabschnitt mit insgesamt elf Mehrfamilienhäuser gefeiert haben. Seit dieser Zeit ist wieder einiges passiert.“

Die Wohnungsgrößen liegen zwischen ca. 45 qm und 115 qm. Mit der Gesamtfertigstellung ist bis zum Winter 2024 zu rechnen. „Auch für die kommende E-Mobilität ist gesorgt, jeder Stellplatz wird an die Leitungsinfrastruktur für eine spätere Ladeinfrastruktur angeschlossen – somit können schnell und effizient



Ladesäulen für die Stellplätze installiert werden“, beschreibt Hollekamp die Immobilien.

Gunther App, Fachbereichsleiter Bau der Stadt Nauen, sagte: „Die Menschen, die hier leben, haben sich bereits mit ‚ihrem‘ neuen Wohngebiet, der sogenannten Südstadt identifiziert, und sie tragen bereits ihre Wünsche und Anregungen an die Stadtverwaltung heran – so soll es sein“, lobte er. Er persönlich freue sich darauf, auch dieses Projekt fertig zu sehen, und er sei überzeugt, dass es zum erfolgreichen Abschluss kommen werde, so der Bauamtsleiter.

Am Ende des Redeteils gab es auch wieder symbolische Schecks für drei Nauener Kitas in Höhe von jeweils 750

Euro, die Dirk Hollekamp im Namen der Vastbau überreichte.

Da die Neubauten sieben ‚Flachdächer‘, aber keinen ‚Dachstuhl‘ besitzen, hatte der Zimmermann, Herr Müller, kurzerhand eine Holzkonstruktion geschaffen, um traditionsgemäß Richtfest feiern können. Dazu gehören neben dem Richtspruch nach alter Sitte auch das Einschlagen von Nägeln in einen Balken.

Anwesend waren beim Richtfest auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MPC und der Firma Vastbau, die das Fest ausrichtete. Hollekamp dankte auch den vielen fleißigen Handwerkern hier vor Ort, „die das Projekt jeden Tag ‚bauen‘ und voranschreiten lassen.“



Auszeichnungen für zwölf verdienstreiche Mitglieder der Feuerwehr in Ribbeck

Würdigung eines selbstlosen gesellschaftlichen Engagements

» Ehre wem Ehre gebührt: Verdiente Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Nauen wurden am 19. Oktober während einer Feierstunde im Schloss Ribbeck für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.

Für das beständige ehrenamtliche Engagement hat Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) im Beisein des Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung Ralph Bluhm (LWN), Stadtwehrführer Jörg Meyer, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit, Daniel Dege (AfD) und den Ortswehrführern der jeweiligen Einheiten die Medaillen für Treue Dienste an insgesamt zwölf Feuerwehrleute verliehen.

„Dieser Abend ist unser Dank für Ihr Ehrenamt, für Ihre Bereitschaft, an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche Leben zu retten und Gesundheit zu wahren“, sagte Bürgermeister Meger. „Feuerwehr bedeutet nicht nur, Menschen in Not zu helfen. Betrachtet man, wie viele ehrenamtliche Stunden für die Durchführung der kulturellen Festlichkeiten des Dorflebens, für die Gemeinschaft, in den Jahrzehnten zusammengetragen werden, erkennt man, welches Alleinstellungsmerkmal die Freiwillige Feuerwehr auch in der Kernstadt und in den Ortsteilen für sich beanspruchen kann“, lobte er die Arbeit der Feuerwehrleute.

Ralph Bluhm ergänzte: „Der Feuerschutz fällt nicht vom Himmel. Sie müssen eine große Gemeinschaft sein, in der man füreinander einsteht. Das bekommt man nur hin, wenn auch Anlässe wie heute zusammen in der Gemeinschaft gefeiert werden“, sagte er und lobte in seiner Rede besonders die sehr gute Nachwuchsarbeit der Feuerwehrleute. Stadtwehrführer Jörg Meyer wiederum bedankte sich für die hohe Einsatzbereitschaft seiner Kameradinnen und Kameraden. Im Anschluss gab es beim festlichen Buffet noch genügend Platz für einen regen Austausch.

Die Treuedienstmedaille in Kupfer für zehn Jahre Treue Dienste erhielten die Oberfeuerwehrfrauen Sandra Tober und Stefanie Stöcker sowie Oberfeuerwehrmann Christopher Owoc.

Die Treuedienstmedaille in Bronze für 20 Jahre Treue Dienste erhielten Hauptlöschmeister Gordon Gaschler und Hauptfeuerwehrmann Michael Nagel.



Die Treuedienstmedaille in Silber für 30 Jahre Treue Dienste erhielten Hauptfeuerwehrfrau Yvonne Reckin, Hauptlöschmeister Doneiko Heyer, Oberlöschmeister Thomas Hartge und Löschmeister Enrico Kern.

Die Treuedienstmedaille in Gold für 40 Jahre Treue Dienste erhielten Hauptfeuerwehrfrau Else Steinbrenner, Löschmeister Peter Schneider und Hauptfeuerwehrmann Uwe Wendland.

Die Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr ist eine staatliche Auszeichnung des Landes Brandenburg, die am 15. Februar 1994 durch den Landtag von Brandenburg unter seinem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Manfred Stolpe gestiftet wurde.

Die Auszeichnung dient dabei der Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Medaille wird an alle Feuerwehrangehörige verliehen, die ihre treuen Dienste in einer Freiwilligen Feuerwehr leisten und ohne Unterbrechung ihre Pflicht erfüllt haben. Sie wird dabei in fünf Stufen verliehen:

I. Stufe in Kupfer nach 10 Dienstjahren, II. Stufe in Bronze nach 20 Dienstjahren, III. Stufe in Silber nach 30 Dienstjahren, IV. Stufe in Gold nach 40 Dienstjahren, Sonderstufe in Gold nach 50 Dienstjahren. Die Sonderstufe in Gold wird dabei an Personen verliehen, die ab dem 1. Juli 1999 erstmals die Voraussetzung für die Verleihung erfüllen.

Ehrungen für acht Kameraden

der Freiwilligen Feuerwehr Nauen

» Auf einer Festveranstaltung des Havelländischen Kreisfeuerwehrverbandes wurden insgesamt 54 ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre besonderen Dienste ausgezeichnet, acht von ihnen kamen aus Nauen und den Ortsteilen.

Anlässlich des Kreisfeuerwehrfestes kamen am 14. Oktober Feuerwehrleute aus dem gesamten Havelland zu einer Festveranstaltung in Paaren im Glien zusammen. Landrat Roger Lewandowski (CDU) würdigte die Arbeit der Wehren und dankte allen Kameradinnen und Kameraden für ihren selbstlosen Einsatz. Der Kreisfeuerwehrverband überreichte in Würdigung dieses ehrenamtlichen Engagements die Auszeichnungen des Kreisfeuerwehrverbandes sowie auch des Landesfeuerwehrverbandes. Aus der Feuerwehr Nauen wurden an diesem Abend acht Kameraden geehrt:

- Das Ehrenabzeichen der Kreisjugendfeuerwehr in Bronze erhielt Steffen Bowitz (Einheit Nauen).
- Das Ehrenabzeichen der Kreisjugendfeuerwehr in Silber erhielt John Kelm (Einheit Nauen).
- Die Havelländische Feuerwehr-Ehrenmedaille in Bronze erhielten Pascal Chemnitz (Einheit Bergerdamm) und Jürgen Wittkowski (Einheit Berge).
- Die Havelländische Feuerwehr-Ehrenmedaille in Silber erhielten Christian Liepe (Einheit Börnicke) und Hans Herbert Hager (Einheit Behnitz).
- Die Havelländische Feuerwehr-Ehrenmedaille in Gold erhielt Rico Pomrehn (Einheit Nauen).
- Das Brandenburger Feuerwehr-Ehren-



Erste Reihe von links nach rechts: BM Pascal Chemnitz aus Bergerdamm, HBM Frank Walter aus Markee, OBM Rico Pomrehn aus Nauen, OFM Hans-Herbert Hager aus Klein Behnitz.

Zweite Reihe von links nach rechts: Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz, OLM Steffen Bowitz aus Nauen, HFM John Kelm aus Nauen, OBM Jürgen Witkowski aus Berge, HBM Christian Liepe aus Börnicke und Stadtwehrführer Jörg Meyer.

kreuz in Bronze erhielt Frank Walter (Einheit Nauen).

Alle Ausgezeichneten haben sich in den letzten Jahren über das Maß für ihr Ehrenamt bei den Freiwilligen Feuerwehren in Nauen und den Ortsteilen engagiert. Dazu gratulierte die stellvertretende Bürgermeisterin, Daniela Zießnitz: „Ich freue mich sehr, dass sich unter den heute Geehrten so viele Nauener Kameraden befinden. Nicht nur ist dies ein hoch verdientes Zeichen für das große Engagement der geehrten Kameraden, sondern auch eine Anerkennung für das ungebrochene Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren unserer Einheiten insgesamt. Ein Ehrenamt, das

viele Bürgerinnen und Bürger für selbstverständlich halten. Umso wichtiger ist es, diesen Dienst für die Gemeinschaft immer wieder sichtbar zu machen und danke zu sagen: Für die zahlreichen Hilfeleistungen genauso wie für die dafür erforderlichen logistischen Arbeiten, wie z. B. Aus- und Fortbildung und Nachwuchsgewinnung. Das alles machen die Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Heute nun wurden – stellvertretend für viele – acht Kameraden ausgezeichnet, die sich besonders verdient gemacht haben. Ich gratuliere allen Geehrten und sage danke – sicherlich auch im Namen aller Nauenerinnen und Nauener, die stets auf Ihre Hilfe zählen können.“

ANZEIGEN

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN
MEISTER®

FRITZ MÜLLER

Das Original

Casse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950

Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624

Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727



www.treppenbau-mueller.de

Aktionstag „Helfen“ des LDVC Nauen: Schüler machten „Klar Schiff“ in Nauens Innenstadt

Sensibilisierung für Müllvermeidung – unserer Umwelt zuliebe

» Eine der größten Müllsammelaktionen, die Nauen je erlebt hat, konnte man am 1. September in der Kernstadt erleben. Bei der Aktion waren insgesamt rund 300 Schüler und Schülerinnen aus den Jahrgängen 8 bis 12 sowie deren rund 25 Lehrkräfte dabei.

Gesammelt wurde alles, was nicht in die Umwelt gehört.

Die Hilfsaktion bildete den Abschluss der ersten Schulwoche, eine Methodenwoche für alle Schüler und Schülerinnen des Leonardo Da Vinci Campus. Nach einem gemeinsamen Auftakt am Morgen und Belehrungen zur Müllsammelaktion und Hinweisen zum Mülltrennen, starteten die Schüler in zehn Teams und machten „Klar Schiff“ in ihrem zugewiesenen Gebiet.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) fand viel Lob für die konzertierte Aktion. Er sagte: „Es ist sehr wichtig, dass gerade junge Menschen für die Müllproblematik sensibilisiert werden und dann auch ihren Familien und Freunden darüber berichten. Wenn Schulen solche Sammelaktionen unterstützen, bekommt man auch eine gewisse Kontinuität für dieses Thema in den Lehrplan, mit dem Vorteil, dass ganze Schülergenerationen mitgenommen werden.“

Ausgerüstet mit Müllsäcken und Sammelzangen zogen sie los, um acht Gebiet in der Innenstadt von Unrat zu befreien. Am Ende der mehrstündigen Müllsammelaktion kamen über 25 Kubikmeter Unrat zusammen, die dann von der DLG Nauen abtransportiert und fachgerecht entsorgt wurden. Bei den Gebieten handelte es sich um diejenigen, die anfällig für achtlos weggeworfenen Müll sind – also dort, wo viele Menschen unterwegs sind: Auf dem Weg zur



Foto: Privat

Schule, zum Bahnhof oder in Freizeitstätten. „Gerade hier fallen täglich größere Mengen Verpackungsmüll an, die oft gedankenlos auf den Gehweg geworfen werden, obwohl ein Abfalleimer in Reichweite steht“, berichtet Werner Perschall von der DLG, der auch schon frühere Müllsammelaktionen begleitet hatte.

Auch Janine Trebes, Klassenlehrerin 8c am Internationalen Ganztagsgymnasium des LDVC, freute sich: „Die Resonanz war auch bei den Mitbürgern in Nauen groß. Die Schüler der Klasse 8c haben im Zentrum von Nauen so viel Lob und Anerkennung, insbesondere von älteren Menschen, erhalten, dass sie richtig Freude beim Sammeln hatten. Da

Wettbewerbe bei den Jugendlichen immer eine große Rolle spielen, haben sie auch aus der Sammelaktion eine Challenge gemacht ‚Wer hat am Ende den schwersten Müllsack‘, berichtete sie.

Folgende acht Gebiete in Nauen wurden dabei vom Müll befreit:

Skate- & BMX- Park Nauen, Nauener Altstadt, Bredower Weg (inkl. angrenzende Grünflächen, Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, Parkplatz Stadtbad), Siemensring (inkl. angrenzende Grünflächen), Ludwig-Jahn-Straße (inkl. angrenzende Grünflächen), Nauener Stadtpark, Bahnhofsvorplatz (beide Seiten vom Bahnhof) und Nauener See

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de



Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

**Suche Mehrfamilienhaus
von Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

**Kaufe sämtliche Bücher
von A bis Z.
Tel. 0163 8384573**

21. Laternenfest in Nauen

Stimmungsvoller Umzug trotz Dauerregen



» Mit gebastelten, gekauften oder geerbten Laternen, Blink-Dingern und Leuchtbrillen zogen am 7. Oktober geschätzte 500 große und kleine Laternenfest-Fans um die Ecken der historischen Altstadt – angeführt von rund 50 Bläsern und Trommlern des Strausberger Fanfarenzuges.

Für die großen und kleinen Nauener gehört das Laternenfest genauso zum Herbst wie Drachensteigenlassen oder Kastanienmännchenbasteln – da kann es noch so regnen. Und wie immer wurde der Fanfarenzug rechts und links von der Jugendfeuerwehr eskortiert, damit keine „Irrlichter“ zwischen die Formation laufen. Außerdem könnten die Musikanten aus dem Tritt kommen und wohlmöglich stürzen.

Bereits am Mittag wurde von der Feuerwehr das Holz aus dem Nauener Stadtforst für das XXL-Lagerfeuer auf dem Sägewerksplatz aufgeschichtet. Die Feuerwehrmänner Rico Lenz und René Müller sorgten dafür, dass das Lagerfeuer pünktlich mit dem Eintreffen des Umzugs auf dem Platz lichterloh brann-

te. „Da reicht Stroh am Rand des Holzstapels aus, um das Feuer in Gang zu bringen“, erklärte Müller.

„Mehr Regenschirme als Laternen“, hörte man etliche Stimmen bereits bei der Aufstellung in der Paul-Jerchel-Straße murmeln. Und tatsächlich goss es in Strömen. „Vor ein paar Jahren konnten wir im T-Shirt und kurzen Hosen mitlaufen“, sagte eine Mutter, die mit ihren beiden Kindern mitzog.

Treffpunkt und Aufstellungsort für den Fanfarenzug war diesmal die obere Mittelstraße, während sich die Besucher in der Paul-Jerchel-Straße versammelten. Dies war eine Auflage der Polizei, um die Sicherheit der Menschen zu erhöhen. In der Vergangenheit hatten sich zudem oft Staus in der Berliner Straße gebildet, bevor sich der Tross in Bewegung gesetzt hatte.

Die Organisatoren des Laternenfestes, der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Nauen sowie die Freiwillige Feuerwehr Nauen, konnten dennoch mit ihrer Arbeit zufrieden sein, an der die Einheiten der Kernstadt sowie aus

Markee, Bergerdamm und Börnicke beteiligt waren. Und dennoch war Martin Zoll, Schatzmeister und Vorstandsmitglied des Fördervereins, nicht gerade gerade erfreut über die mageren Besucherzahlen, schließlich werden auch durch den Verkauf von Speis' und Trank Gelder in die Vereinskasse gespült. „Natürlich macht uns der Regen heute einen Strich durch die Rechnung, aber wir machen das Beste daraus“, sagte er.

Dazu kommt, so mutmaßten einige Besucher, dass das Laternenfest nach zwanzig Jahren erstmals nicht freitags, sondern an einem Samstag stattfand. Da in der Region auch viele Oktoberfeste stattfinden, schätzten die Veranstalter die Zahlen heute auf etwa 500 bis 1000 Besucher, „von denen viele auch wegen des Regens früher als sonst wieder nach Hause gegangen sind“, so Zoll. Letztes Jahr habe man etwa geschätzte 6000 Besucher gehabt, dies sei schon ein Unterschied. „2020 und 2021 fiel wegen Corona das Laternenfest komplett weg – das macht sich dann schon bemerkbar“, bilanzierte er. „Der Förderverein bedankt sich daher sehr bei Sponsoren wie DJ Tobo und Collé Rental & Sales, die uns kostenlos unterstützen. So sorgt Collé seit rund zehn Jahren mit Zäunen, Stromgeneratoren und Beleuchtung dafür, dass hier auf dem Platz alles läuft“, lobte der Schatzmeister.

Für ein großes Ah und Oh sorgte zu guter Letzt das Team um Pyrotechniker Steffen Rahmel mit seinem computergesteuerten Abschlussfeuerwerk, das ebenfalls die Feuerwehr gestiftet hat.

Übrigens: Der bekannte Fanfarenzug Strausberg wurde 1970 gegründet und zählt, mit einigen deutschen Pokal- und Meistertiteln, internationalen Pokalen sowie Weltmeistertiteln zu den größten und erfolgreichsten Fanfarenzügen. Seit dem Jahr 2000 gehört er zu den Top 10 der weltbesten Marching Show Bands.



Denkmal des Monats Oktober

Die alte Brauerei in der Nauener Judenstraße heißt jetzt Wohnquartier „Kerkows Braugärten“

» Seit dem 10. Oktober gesellt sich in der Nauener Altstadt ein weiteres Baudenkmal als „Denkmal des Monats“: Die alte Brauerei in der Judenstraße 6 bekam nach umfangreichen Sanierungsarbeiten die begehrte Auszeichnung in Form einer Urkunde nebst Plakette von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Städte mit historischen Stadtkernen verliehen. Die alte Brauerei in der Nauener Judenstraße heißt jetzt Wohnquartier „Kerkows Braugärten“.

An der Feierstunde nahm Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gemeinsam mit vielen Vertretern des öffentlichen Lebens teil, darunter auch der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD). Redebeiträge hielten zudem Bauherr und Eigentümer Frank Wittfoth von der Firma Wittfoth Bau GmbH aus Potsdam sowie Birgit Würdemann von der AG Städte mit historischen Stadtkernen. Bürgermeistermeister Meger konnte zudem Angehörige der Brauerei-Familie Kerkow in der Feierrunde begrüßen.

„Wir stehen heute vor der alten Brauerei an einer Stelle in der Nauener Altstadt, deren städtebauliche Geschichte bis ins Mittelalter zurückreicht. Die alte Brauerei galt für die meisten Menschen in Nauen bis vor kurzem noch als ‚weißer Fleck‘ auf unserem Stadtplan. Dieser ‚weiße Fleck‘ hat sich mittlerweile zu einem Ort gemausert, den man zu Recht als jüngstes Musterbeispiel für die meisterhafte Altstadtsanierung Nauens bezeichnen darf“, so der Bürgermeister.

Die Erfolgsgeschichte der Altstadtsanierung Nauens wiederum – und damit dem Stopp des Verfalls – beginnt im Jahr 1992. Die Stadtväter hatten damals zum Glück eine Erhaltungssatzung erlassen, um den Charme der historischen Altstadt Nauens zu bewahren, die sich



durch den mittelalterlichen Stadtgrundriss sowie ihre weitgehend erhaltene historische städtebauliche Struktur auszeichnet. Man wusste damals bereits, dass für ein solches Riesens-Projekt neben den nötigen Geldern vor allem viel Mut und ein ‚langer Atem‘ nötig war, um etwas entstehen zu lassen, was die Menschen in Nauen heute als lebenswerte Umgebung schätzen.

Bereits im Oktober 1994 wurde das Sanierungsgebiet Altstadt Nauen förmlich festgelegt und gleichzeitig die Denkmalschutzsatzung erlassen. Im Rahmenplan von 2000 sind die räumlichen und strukturellen Sanierungsziele festgelegt. Durch die Förderung aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte somit eine weitreichende Erneuerung des Innenstadtbereichs erreicht werden. Im Jahr

2001 ist die Stadt Nauen schließlich der Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen beigetreten und konnte somit den fachlichen Austausch zu Sanierungsthemen mit den Brandenburger Kolleginnen und Kollegen intensivieren. Das förmliche Sanierungsverfahren wurde im Dezember 2021 durch die Aufhebung der Sanierungssatzung abgeschlossen.

Jedoch fand man Wege, um auch die letzten Lücken der Altstadtsanierung zu schließen. Die Umgestaltung und Erneuerung des öffentlichen Raums sind mittlerweile abgeschlossen. Mit rund elf Millionen Euro Fördermitteln konnten alle Straßen der Nauener Altstadt saniert werden.

„Mit dem Abschluss der Altstadtsanierung hat sich unsere Altstadt nunmehr zum ‚Schmuckstück des Havellandes‘



gemausert. Und längst ist die Altstadt eines der beliebtesten Wohnquartiere Nauens mit jährlich steigenden Einwohnerzahlen geworden“, sagte der Bürgermeister nicht ohne Stolz, und er ging auch auf die wechselvolle Geschichte der alten Brauerei ein, denn sie gehört zu den traditionsreichen Gebäuden der Nauener Altstadt.

Vermutlich um 1766 nach dem großen Stadtbrand gebaut, wurde das Brauereigebäude von 1865 bis zum Kriegsende im Jahr 1945 von der alteingesessenen Familie Kerkow als Brauerei und Mälzerei genutzt. Die Brauerei Kerkow war einst die älteste Brauerei Nauens.

Von 1865 bis 1902 braute Karl Kerkow hier Biere wie das Caramelbier oder Tafelweißbier. Sein Sohn Max Kerkow führte diese Tradition ab 1902 fort. Während dieser Zeit herrschte hier reges Treiben: Karren fuhren die Gerste ein, die in der alten Scheune an der hinteren Seite des Hofes und unter dem Dach der Mälzerei eingelagert wurde. Die alte Brauerei versorgte somit ihre Ackerbürger mit dem Getränk, das damals noch als Grundnahrungsmittel galt: Bier. Bier war in früheren Zeiten bekömmlicher als Brunnenwasser, und sogar Kindern gab man den Gerstensaft. Das erzählen auch die Nauener Heimatfreunde auf ihren historischen Stadtrundgängen ihren Gästen.

1945 musste die Brauerei schließen, da sie sich nicht mehr gegen die Konkurrenz aus Berlin, wie zum Beispiel die Brauerei Schultheiss, durchsetzen

konnte. Das lange verwaiste Industriedenkmal stand seit mehr als 25 Jahren leer. Aufgrund des schlechten Zustands der Gebäude fanden sich kaum Interessenten für das Ensemble. Die Ideen mögen vorhanden gewesen sein, was man mit einem solchen Koloss anfangen könnte.

Erst 2019 erwarb die Wittfoth Bau GmbH aus Potsdam das Grundstück und traute sich gemeinsam mit Architekt Uwe Licht an das Sanierungsprojekt heran. 2022 wurde dann mit der Sanierung unter schwierigen Bedingungen begonnen.

„Für die Mitgliedsstädte der Arbeitsgemeinschaft ist der sensible Umgang mit Fragen der Baukultur in den historischen Stadtkernen seit über 30 Jahren tägliche Arbeit, Freude und Herausforderung. Mit der Auszeichnung zum Denkmal des Monats zeichnen wir besonders gelungene Sanierungen aus. Dabei steht nicht nur der reine Sanierungsgedanke im Vordergrund, sondern die damit einhergehende Gestaltung und Wiederbelebung der Altstadt. Hier in Nauen ist dies mit dem Brauereigelände auf eindrucksvolle Art und Weise gelungen“, so Birgit Würdemann von der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft.

Im Rahmen der Stadtsanierung konnte der Eigentümer mit rund 320.000 Euro Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beim Erhalt der historischen Bausubstanz unterstützt werden.

Ein Nachfahre vom letzten Brauer Max

Kerkow, Andreas Kerkow, übergab während der Feierstunde eine originale alte Brauereiflasche an das Historische Archiv der Stadt Nauen. Die Nauener Heimatfreunde als Sachwalter des Archivs indes nahmen diesen stadtgeschichtlichen Schatz gern entgegen.

Frank Wittfoth sagte: „Das Projekt war schon sehr schwierig, allein deshalb, weil es ein sehr komplexer Bauvorgang war, wobei auch die Corona-Lage eine Rolle gespielt hat. Auch die Archäologie-Auflage war bei diesem Projekt sehr hoch, ebenso die logistischen Herausforderungen hier mitten in der Altstadt mit ihren engen Straßen. Aber das alles war unsere Herausforderung“, resümierte er.

Bürgermeister Meger indes betonte: „Wir in Nauen brauchen solche Leute wie Herrn Wittfoth. Leute, die sich vor nichts fürchten. Als ich bei der Vorbereitung zum heutigen Tag noch einmal Fotos aus alten Dokumentationen durchsah, war ich selbst geschockt, wie es damals hier aussah. Damals dachte ich mir: Wer hier anpackt, der braucht mehr als nur die finanziellen Mittel.“

Die Stadt Nauen und ihre Menschen freuen sich, dass das Ensemble aus alten und neuen Gebäuden in der Judenstraße gelungen ist und zugleich ein neues Wohnquartier im Herzen der Altstadt geschaffen wurde. Die Nauener werden auch in Zukunft durch den markanten roten Klinkenschlot des Mälzereigebäudes an die Brauereigeschichte in der Judenstraße 6 erinnert.

Winterdienst

Pflichten für Grundstückseigentümer bei Schnee und Eis

» Der Winter kommt und damit beginnt bei Schneefall ein erhöhter Aufwand für die Grundstückseigentümer. Hier einige Hinweise:

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,0 m vom Schnee freizuhalten.

Bei Eis- und Schneeglätte ist das Streuen Pflicht, damit niemand zu

Schaden kommt. Verwendet werden dürfen Streusand, Granulat oder Splitt. Nicht vergessen werden sollten vom Reinigenden die Fußgängerüberwege und die Schaffung von Überquerungsmöglichkeiten zum Wechseln auf die andere Straßenseite.

Die Entfernung der aufgebrauchten Streumittel hat nach ihrer Zweckerfüllung zu erfolgen.

Die Feuerwehr ist auch bei Dauerfrost und geschlossener Schneedecke bei Einsätzen auf die Unterflurhydranten angewiesen.

Entsprechend der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011 in der z. Zt. gültigen Fassung sind die Eigentümer

von Grundstücken nach § 3 Abs. 7 für die Beräumung der vor ihrem Grundstück liegenden Unterflurhydranten von Eis und Schnee verantwortlich.

Wer seinen Winterdienstpflichten nicht nachkommt, kann mit einem Verwarngeld belegt werden oder mit der Einleitung eines Bußgeldverfahren rechnen.

Die gültige Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen können Sie auf der Internetseite unter (<http://www.nauen.de/politik-verwaltung/satzungen>) der Stadt Nauen nachlesen. Sollten sich Fragen zur Satzung ergeben sind die Mitarbeiter des FB Ordnung und Sicherheit gerne bereit Ihnen diese zu beantworten.

Korea-Delegation zu Besuch

Teakwondo-Show zeigte Kampfkunst und geballte Action im Scheunenweg

» Nach über 20 Jahren war am 4. Oktober wieder ein koreanisches Taekwondo-Team zu Besuch in Nauen. Unter der Leitung von Dr. Noh, Jeong-Hwan besuchte ein 13-köpfiges Team die Stadt und den Tae Kwon Do Schule „Chong Do“ Nauen e. V. Seit vielen Jahren besteht eine Freundschaft zwischen dem koreanischen Meister Noh und dem Trainer Mike Ritter des Nauener Vereins.

Für Mike Ritter ist der Besuch der Delegation aus Korea eine große Ehre und ein toller Abend für den Verein. Die Besucher aus Korea konnten anfangs beim Kindertraining unter der Leitung von Meister Pyo zuschauen. Danach präsentierte das koreanische Demonstration Team eine Teakwondo-Show, die seinesgleichen suchte: Meterhohe Sprünge, bei den mit Faust oder Fuß oder beidem zentimeterdicke Bretter durchschlagen wurden, dazwischen professionelle Tanzeinlagen, kurz, ein Programm, das gerne länger als knapp 30 Minuten hätte dauern dürfen. „Meister Jeong-Hwan Noh hat eine große Verbundenheit zu Deutschland. Mit seinem Demonstration-Team besucht er weitere Städte, so auch München, Frankfurt und Prag“, so Ritter.

Zur Geschichte des Vereins: Beide, der koreanische Meister Noh und der Trainer Mike Ritter, haben früher in Berlin unter der Leitung von Großmeister Rak, Sun, Pyo über ein Jahr zusammen trainiert und treffen sich bei jeder Gelegenheit, so wie in diesem August während eines Korea-Besuchs des Trainers aus Nauen. „Meister Noh hat mittlerweile über 500 Schüler in Korea, was auch seinem sehr freundlichen Wesen zu verdanken ist“, erzählt Mike Ritter. Er gab dem Publikum Einblicke in die spannende Geschichte der Tae Kwon Do, Schule „Chong Do“ Nauen e. V. „Der Koreanische Meister Yang ju Lee



öffnete zu Beginn 1991 zwei TKD Vereine im Havelland – in Falkensee und auch in Nauen“, so Ritter. Der Nauener Verein sei 1992 in eine andere Rechtsform umgewandelt worden und bekam damit seine Gemeinnützigkeit anerkannt. „Yang ju Lee leitete das Training bis zum Sommer 1996 und musste danach leider nach Korea zurück.“ Seit dieser Zeit wurde das Training dann von Mike Ritter bis zum heutigen Tag geleitet.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte 1997 ein Kontakt zum koreanischen Großmeister Rak, Sun, Pyo hergestellt werden, der in Berlin eine Sport-schule leitete. „Durch ihn gab es neue Impulse und die Möglichkeit, nach Korea zu reisen und dort zu trainieren, was dem Vereinstraining sehr guttut und einige Erfolge mit sich brachte“, berichtet Ritter. „Pyo ist bis zum heutigen Tage der Prüfer und Mentor dieses sowie vieler anderer Vereine.“

Der Verein hat in Nauen im Moment rund 60 Mitglieder. In Dallgow sind es 20 Mitglieder, wo sich Bernd Müller aus Pausin im Wechsel mit Mike Ritter um

die dortigen Sportlerinnen und Sportler kümmert. „Bis 2019 hatte ich in Wittstock 20 Jahre lang einen Verein betreut“, sagt der 4. Dan-Träger.

In Nauen und bietet der Verein dreimal wöchentlich in drei Gruppen (6 bis 10 Jahre, 10 bis 13 Jahre und ab 14 Jahre) Training an.

Marcus Heidenreich von der Stadt Nauen konnte sich bei den hochprofessionellen Kampfszenen in der Halle ein eigenes Bild dieser spannenden Sportart machen. „Der Verein ‚Chong Do‘ Nauen bietet seinen Sportlerinnen und Sportlern nicht nur die Möglichkeit eines spannenden sportlichen Wettkampfes, sondern darüber hinaus auch die Chance auf einen interkulturellen Austausch. Im Namen der Stadt Nauen bedanke ich mich sehr bei Herrn Ritter für sein schon über 25 Jahre langes ehrenamtliches Engagement im Nauener Sport.“

INFO

Weitere Infos zum Verein Taekwondo Chong Do Nauen e. V. unter www.tkd-nauen.de



Eine attraktive „Dorf-Kita“

Kita in Bergerdamm nach Teilsanierung wiedereröffnet

» Am 29. September konnte die kommunale Kita „Luchzwerge“ in Bergerdamm nach einer umfangreichen Teilsanierung im inneren Bereich in mehreren Bauabschnitten offiziell übergeben werden. Über die gelungene und farbenfrohe „Rund-um-Kosmetik“ der Einrichtung freuten sich nicht nur Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Kita-Leiterin Sabine Hänseler. Auch die Mädchen und Jungen sowie deren Eltern waren bestens gestimmt und bedankten sich für die schicke Neugestaltung mit einem kleinen Programm.

43 Jahre Betriebszeit gehen auch an einer Kindertagesstätte nicht spurlos vorüber. So lange gibt es nämlich die Kita in der Hertfelder Chaussee bereits. Und seit über einem Vierteljahrhundert arbeitet Kita-Leiterin Sabine Hänseler an diesem Ort. In ganz kleinen Schritten wurde bereits mit der Sanierung im Jahr 2020 begonnen. Kleinere Ausbesserungen gab es immer wieder. Bei regelmäßigen Objektbegehungen wurde aber klar, dass größere Investitionen unumgänglich wurden.

In seiner Rede beleuchtete der Bürgermeister das Voranschreiten der fast abgeschlossenen Sanierungsarbeiten. „Noch im Jahr 2021 gab es eine Kostenschätzung von rund 115.000 Euro. Je tiefer dann in die Detailplanung eingestiegen wurde, umso höher wurden auch die Gesamtkosten, die am Ende bei rund 370.000,00 Euro lagen“, so der Bürgermeister.

Die Kitaleiterin bekam zur Wiedereröffnung ein neues Kita-Schild von Bürgermeister Meger und Vanessa Klitzke von der Kita-Verwaltung überreicht. Auch ein neues Straßenschild wurde am Tag feierlich montiert.

Sabine Hänseler freut sich ist ebenfalls über das Ergebnis der Sanierungsarbeiten. „Wir waren damals sehr froh über die Entscheidung, dass die Kita umfangreich saniert wurde. Ich finde es schön, wenn gerade kleine Kitas in ländlichen Umgebung erhalten werden. Alle Kinder sowie auch die Erzieher haben das Haus mit großer Freude wieder in Besitz genommen“, sagte die Kita-Leiterin.

Nachdem die Grundlagen gelegt und die Fachplanungen für die Sanierung abgeschlossen waren, folgte Anfang Juni der zeitweilige Auszug der Kinder in die Kita Kinderland in der Karl-Thon-Straße. Viele Möbel und noch mehr Spielzeug wurden derweil im Jugendclub eingelagert.



Bürgermeister Meger ging auch auf die größeren Zusammenhänge ein, warum die Stadt so viel Geld für den Standort der Kita in die Hand genommen hat: Er lobte die gute Arbeit des Ortsbeirates und zählte die vielen Faktoren auf, die den Ortsteil Bergerdamm so attraktiv machen. Es gebe eine Feuerwehr, einen Fußballverein und diese Kita. „Dies gilt es unbedingt zu erhalten, um eine Stadtfucht zu verhindern und das Dorf attraktiv bleiben zu lassen“, so Meger. Schließlich sei es die Strategie der Stadt Nauen, durch soziale Einrichtungen eben auch eine Belebung der Ortsteile sicherzustellen, unterstrich er und dankte allen, die an diesem Projekt beteiligt waren. Und er dankte auch den Eltern für ihre Geduld während der Umbauphase und dafür, dass sie „an vielen Stellen angepackt haben.“

Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Bildung und Soziales, hob am Rande auch das große Engagement der Elternschaft hervor. „Die Kita „Luchzwerge“ gehört nun einmal mehr mit zu den Vorzeige-Kitas der Stadt. Auch der Mann von der Leiterin der Einrichtung, Frau Hänseler, hat Podeste und Schränke gebaut und Wege gestaltet. Auch viele Eltern und Betriebe packen immer wieder an – all das ist nicht selbstverständlich. Das gemeinsame Engagement von Kita-Team und den Eltern, die mit viel Herz, Freude und Einsatzbereitschaft bei der Sache sind, beeindruckt mich. Ich freue mich riesig, dass die lange versprochene Investition nun umgesetzt wurde. Wir haben hier eine gut geführte Ein-

richtung mit einem tollen Team, in einer schönen, ländlich geprägten Idylle“, lobt Andreas Zahn.

Janine Siebert aus Bergerdamm-Lager war mit ihrem Töchterchen Lotta ebenfalls auf der Feier. „Wir sind mit der Kita sehr zufrieden. Es ist eine typische Dorf-Kita. Die Kinder gehen zu den Eseln oder zu den Kühen spazieren, oder haben die Hühner gefüttert – das ist einfach schön“, berichtete die Mutter.

Neben den Abbrucharbeiten erfolgten umfassende Elektro-, Wasser-, und Sanitärneueinstellungen, Fenster wurden ausgetauscht und es folgte der Trockenbau und Malerarbeiten; die Decken sind nunmehr Akustikdecken, und es wurden Räume erweitert und verändert, um das pädagogische Konzept besser umsetzen zu können. Bei der Planung war die Kita-Leitung eng eingebunden.

Seit dem 28. August sind nun wieder alle Kinder in der Kita „Luchzwerge“ und können die neuen Räume ausgiebig erkunden. Zur Gänze ist die Objektsanierung noch nicht abgeschlossen, denn bislang wurde innen fast ausschließlich der Kita-Bereich saniert. „Meine Verwaltung unternimmt den Versuch, über eine sogenannte LEADER-Förderung, das ist eine Förderung zur Unterstützung von Projekten und Maßnahmen auf dem Land, auch in einem zweiten Bauabschnitt weitere Sanierungsmaßnahmen umzusetzen; dies würde dann auch den Dorfgemeinschaftshaus-Teil weiter qualifizieren“, blickte Bürgermeister Meger voraus.

Neubürger lernen Nauen kennen

Zur Begrüßung gibt's einen rotweißen Willkommensbeutel

» Ab dem 2. Advent (10. Dezember) bekommen alle Neubürgerinnen und Neubürger in Nauen als Willkommensgeschenk einen hübschen Stoffbeutel mit dem Logo der freiwilligen Feuerwehr Nauen mit allerlei nützlichen Dingen von den Mitarbeitern des Bürgerbüros überreicht.

Jedes Jahr begrüßt die Stadt Nauen Hunderte Neubürger. Ab sofort sorgen kleine Aufmerksamkeiten im Willkommensbeutel dafür, dass sich Neubürger schnell einen kleinen Überblick verschaffen können. Dazu gehören beispielsweise ein Stadtplan, jede Menge Info-Material und auch ein persönliches Anschreiben von Bürgermeister Manuel Meger mit den wichtigsten Anlaufpunkten und den schönsten Sehenswürdigkeiten der Funkstadt Nauen und seinen 14 Ortsteilen.

„Wir freuen uns über jede neue Bürgerin und jeden neuen Bürger, die oder der sich für unsere lebenswerte Stadt im Herzen des Havellands nahe Berlin und Potsdam als Lebensmittelpunkt entscheidet“, sagte Bürgermeister Meger. „Dass die hiesige Feuerwehr



Werbung in eigener Sache macht, lässt sich einfach erklären: Viele Neubürger ziehen aus Großstädten wie Berlin und Potsdam zu uns, in denen eine Berufsfeuerwehr eine Selbstverständlichkeit darstellt. Dies ist in Nauen leider nicht

der Fall, denn in Nauen wird der Dienst der Feuerwehr durch viele Freiwillige gestemmt, die sich zudem um den Nachwuchs in den eigenen Feuerwehrreihen kümmern muss. Der rote Feuerwehrbeutel soll zumindest zum Nachdenken anregen, ob eine Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Nauens für sie vorstellbar wäre. Unser Stadtwehrführer Jörg Meyer berät Interessierte gerne“, empfiehlt das Stadtoberhaupt.

Bürgermeister Meger weiter: „Der Willkommensbeutel, der noch keinen speziellen Namen trägt, soll ein wichtiger Bestandteil unserer Nauener Willkommenskultur werden, und er soll zudem Lust machen, den neuen Heimatort zu erkunden. Im Begrüßungsschreiben wird auch auf die Internetseite www.nauen.de verwiesen, denn sie liefert kompakte und wichtige Informationen zu den Themen Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Familie und Senioren. Die Homepage informiert zudem über die Geschichte der Stadt, sie gibt Tipps zur Freizeitgestaltung und stellt das Kulturangebot der Stadt vor.“

Dank für langjähriges Engagment

Stellv. Vorsitzende des KfV Havelland verabschiedet

» Ein sehr emotionaler Moment war die Ehrung als Ehrenmitglied von Gabriele Fourmont. Gabi war seit 1995, also seit der Gründungsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Havelland, im Vorstand. Seit nun 28 Jahren leitete sie die Geschicke im Verband mit und die letzten acht Jahre als stellv. Vorsitzende, sie wird eine große Lücke im Verband hinterlassen. Alles Gute Gabi und vielen Dank für deine herausragende Arbeit für die Feuerwehren im Havelland! Gabi ist außerdem mit dem Deutschen Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber des Bundes Feuerwehrverbandes ausgezeichnet worden



Die neuen und die alten Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes. Cindy Meyer (nach 8 Jahren) und Gabriele Fourmont (28 Jahre) haben den Verein verlassen. John Kelm ist als stellvertretender Kreisjugendwart neu und Sandra Tober ist Fachbereichsleiterin Jugendschutz.

Weihnachtskalender für Nauener Kitakinder

von der Edeka-Filiale

» Gerade rechtzeitig zum ersten Adventswochenende kam in vielen Nauener Kitas echte Vorweihnachtsstimmung auf. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) besuchte bei winterlichen Wetter gemeinsam mit Nicole Wacker,

der Filialleiterin von ‚Nah und Gut‘ und Vanessa Klitzke, Teamleiterin Kitaverwaltung, die kommunalen Kita-Einrichtungen der Stadt Nauen.

Nauen, 01.12.2023/ Die Tour startete in der Kita Kinderland in Nauen und

ging dann weiter nach Berge, Bergerdamm und Kienberg. Im Gepäck hatte das Trio stolze 280 Weihnachtskalender für die Kinder. Diese wiederum empfangen die Besucher herzlich mit Gedichten, selbstgemachten Weihnachtsbasteleien und Weihnachtsliedern.

Bürgermeister Meger bedankte sich für diese tolle vorweihnachtliche Unterstützung sowohl bei den Kindern und Kita-Leitenden als auch bei dem Sponsor der Weihnachtskalender: „Dass wir die die stimmungsvolle Adventszeit wieder unter normalen Umständen mit den Kindern feiern können, freut mich für die Kinder – und natürlich auch für uns – am meisten.“ Sein besonderer Dank gelte daher Herrn Dorfmann und seinem Team. „Sie tragen mit ihrer Unterstützung dazu bei, dass auch Adventsüberraschungen wie die heutige zur Tradition in den Kitas werden können“, lobt der Bürgermeister.

Ermöglicht wurde diese Adventsaktion von Christian Dorfmann, Inhaber des Nauener Edeka-Marktes und ‚Dorfmanns Funkstadt Café‘. Im kommenden Sommer plant Cristian Dorfmann die Eröffnung des neuen Edeka-Marktes in der Brandenburger Straße.



Liebe Nauenerinnen und Nauener,

ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden. Erholsame Stunden der Gemütlichkeit sowie einen gesunden, erfolgreichen Start in das bevorstehende Jahr.

Ihr und Euer Bürgermeister
Manuel Meger



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 18. März 2024

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 27. Februar 2024

In eigener Sache!

veröffentlichungen im amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

VEREINE & VERBÄNDE

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781

- Jeden Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO Treff
- Jeden 2. Dienstag 09.30 Uhr zum Bowling nach Falkensee Abfahrt an AWO-Treff
- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel.
- Jeden Donnerstag 14.00 Uhr Spielnachmittag mit AWO – Bingo, Skat und Rommé.
- Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr Frauenkatsch bei gemütlichen Frühstück, Termin Info AWO.
- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen.
- Freitag, den 26.01.2024 | nach Bad Wilsnack zur Therme

Am 14.01.2024 findet wieder ein Neujahrskonzert mit der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie sowie den Solisten Anita Bader und Alexander Klinger im Nikolaisaal Potsdam statt.

Wir bieten noch freie Plätze für den Kururlaub nach Swinemünde vom 13.01. bis 27.01.2024 an.

Wir
wünschen Euch
ein frohes Weihnachtsfest,
ein paar Tage Gemütlichkeit mit viel Zeit,
zum Ausruhen und Genießen, zum Kräfte sammeln
für ein neues Jahr. Ein Jahr ohne Seelenschmerzen und
ohne Kopfweh, ein Jahr ohne Sorgen, wie man braucht,
um zufrieden zu sein, und nur so viel Stress, wie Ihr vertragt,
um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und so viel
Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein.
Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche überreiche wir Euch
mit vielen herzlichen Grüßen der AWO-Ortsverein



Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

Feldsteine sammeln für Biodiversität

» Mit einer vorbildlichen Aktion zur Biodiversität am 14. Oktober 2023 beteiligten sich 24 Kinder und zehn Erwachsene, darunter auch Mitglieder des Heimatvereins Behnitz e. V. an einem Umweltprojekt des Behnitzer Kinder- und Jugendtreffs unter Leitung von Mandy Köhler und Stefanie Woite. Ziel des Projektes „Feldsteine sammeln für Biodiversität“ war es, den Kindern den Umgang mit der Natur näher zu bringen. Nach einem stärkenden gesunden Frühstück gab zunächst Vereinsmitglied und Landwirt Mathias Jung an diesem sonnigen Oktobertag einen Einblick in den Arbeitsalltags eines Landwirtschaftsbetriebes vor Ort. Ausführ-



Foto: Mandy Köhler

lich und geduldig beantwortete er nach einer Bodenanalyse am Feldrand die vielen Fragen der interessierten Kinder. Gemeinsam sammelten die eifrigen Exkursionsteilnehmer dann kleine Feldsteine für das selbstgebaute „Insektenhotel“ am Apfelweg und für einen Amphibienunterschlupf. Zufrieden und mit einem guten Gefühl für eine gute Sache ging es dann zum Spielplatz, wo auf die hungrigen Umweltschützer ein Mittagessen aus regionalen Produkten wartete, gesponsert von den Landwirten Jung. Ein gelungener Tag mit einem großen wissensvermittelnden Effekt!

Rita Jung

Vorsitzende des Heimatvereins

SONSTIGES

Erinnerung an die Neusiedler

Ein „Apfelweg“ zur Erholung und Bildung

» Seit einigen Jahren lädt der Apfelweg zwischen Quermathen und Groß Behnitz durch das private Engagement des Heimatvereins, der Jagdgenossenschaft und private Förderer immer mehr zu einem Spaziergang ein.

Der Erhalt der natürlichen Ausprägung, gepaart mit dem Reiz des Urwüchsigen kommt dabei nicht zu kurz.

Im Jahre 2022 wurden fünf neue Apfelbäume gepflanzt, die von dem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb Jung auf eigene Kosten durch wöchentliche Bewässerung auch erfolgreich über den Sommer gebracht wurden. Ebenso konnte eine Bank aufgestellt werden.

In 2023 kam ein Insektenhotel, erbaut von den Jugendlichen des Behnitzer Kinder- und Jugendtreffs, unter Leitung von Mandy Köhler und Stefanie Woite inkl. Steinwall zur Beherbergung von bodenläufigem Kleingetier hinzu.



Mathias Jung & Herbert Schulz

Nun soll auch der geschichtlichen Entwicklung der örtlichen Umgebung Rechnung getragen werden. Zu diesem Anlass wurde eine Gedenktafel auf einem Findling befestigt. Diese Tafel erinnert die Bewohner der umliegenden Ortschaften und die Spaziergänger an unsere / ihre Vorfahren, die ihren Heimatboden verlassen mussten und ab 1945 hier wieder eine Heimat fanden. Ebenso haben die Neusiedler wortwörtlich den Grundstein für manche noch heute bewohnten Häuser gelegt und so zum Erscheinungsbild der Orte maßgeblich beigetragen. Auch in der Zukunft planen die Initiatoren weitere Aufwertungen für den Apfelweg, um die Freude an der Natur zu wecken und gleichzeitig zur Erholung aber auch Bildung beizutragen.

Herbert Schulz

Interaktive Gespräche und jede Menge Informationen

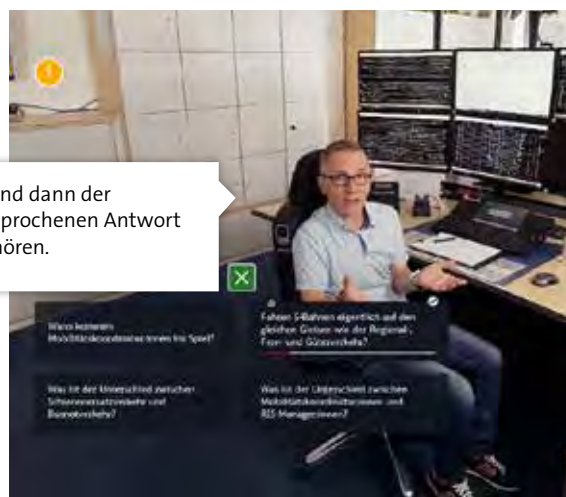
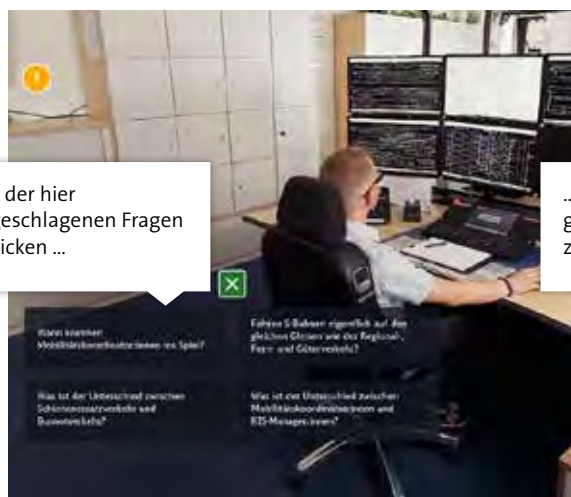
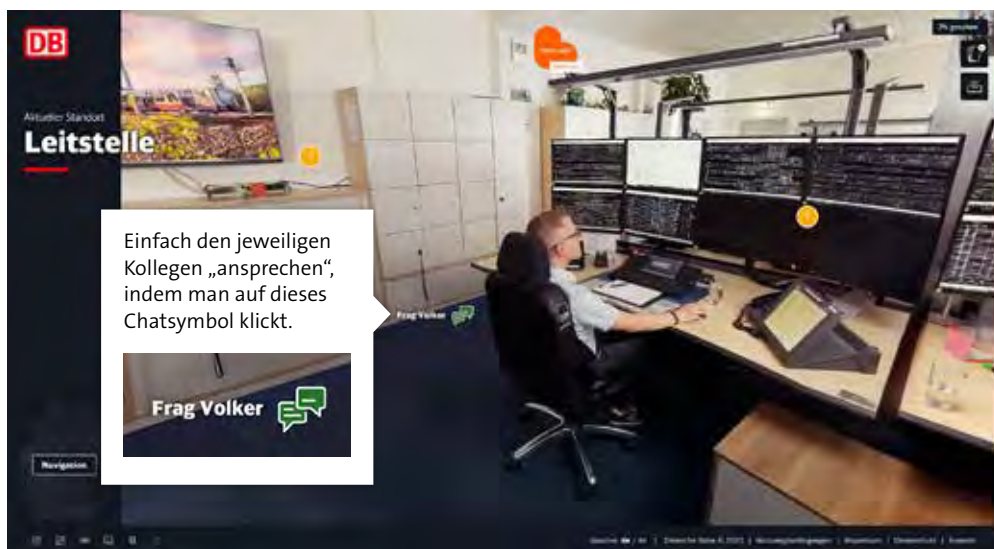
VIRTUELLE ERLEBNISWELT „BAHN360“ BIETET NUTZER:INNEN BESONDERE EINBLICKE

» Wie spannend wäre es, wenn man den Mitarbeitenden in der Leitstelle der S-Bahn Berlin einfach mal über die Schulter schauen und sie mit Fragen löchern könnte, ohne sie bei ihrer eigentlichen Arbeit zu stören? Die virtuelle Erlebniswelt „Bahn360“ der Deutschen Bahn macht genau das jetzt möglich! Sie lädt Nutzer:innen dazu ein, ganz unkompliziert mehr über den Schienenverkehr in ganz Deutschland zu erfahren. Unter bahn360.deutschebahn.com warten interaktive Gespräche mit Mitarbeitenden, viele interessante Informationen – und so manche Überraschung.

Mit Klick auf den Button „Jetzt starten“ öffnet sich der Navigationsbereich in Form von 15 Bildschirmen. Jeder hält den Blick hinter die Kulissen eines anderen Arbeitsbereichs bereit, darunter Betriebszentrale, Bahnsteig, Tankstelle, Fahr- und Führerraum und eben auch die Leitstelle der S-Bahn Berlin.

Wer diesen Bildschirm auswählt, tritt durch eine virtuelle Zugtür und findet sich inmitten des Leitstellenbüros wieder. Mit Bewegung der Maus dreht man sich einmal komplett um sich selbst und sieht die Mitarbeitenden an ihren Schreibtischen mit acht großen Monitoren sitzen. Im Raum verteilt finden sich zudem kleine gelbe Infopunkte. Klickt man sie an, erfährt man zum Beispiel, wie es zu Störungen und Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr kommt oder wie das Dispositionssystem der S-Bahn Berlin funktioniert.

Außerdem sind neben den Mitarbeitenden kleine Chatsymbole zu sehen, die die Nutzer:innen dazu auffordern,



Screenshots (3): p3

Fragen zu stellen. Bei Klick öffnen sich vier Felder mit Fragen, darunter „Wann kommen Mobilitätskoordinator:innen ins Spiel?“ oder „Was ist der Unterschied zwischen Ersatzverkehr mit Bussen und Busnotverkehr?“ Klickt man darauf, antwortet der:die zuständige Kolleg:in, als sei man im direkten Gespräch.

Und damit nicht genug, denn in dem virtuellen Raum lässt sich noch viel mehr entdecken. So können Nutzer:innen beispielsweise Spielkarten für das Schienenfahrzeugquartett finden. Insgesamt sind 16 Karten versteckt, jeweils vier pro Kategorie: „Bahnbrechende Innovationen“, „Cargo“, „ICEs“ und „Regio“. Wer alle Karten findet, bekommt am Ende die goldene Samm-

ler:innen Karte. Alle bereits gefundenen Karten sind gespeichert und können unter „Gefundene Karten“ eingesehen werden. Das Symbol ist rechts oben am Bildschirmrand zu finden.

Wer genau hinschaut, sieht zudem, dass sich hinter manchen Bildern an den Wänden die Zugänge zu weiteren Videos der interaktiven Erlebniswelt befinden. Alles gesehen und über die Arbeit in der Leitstelle der S-Bahn Berlin erfahren? Per Klick auf den Button „Navigation“ links unten geht es zurück zur Übersicht aller Videos.

INFO

→ bahn360.deutschebahn.com

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Das größte trojanische Pferd der Welt

HANSESTADT STENDAL MIT BACKSTEINGOTIK UND DOMSCHÄTZEN



Stendal im nördlichen Sachsen-Anhalt hält so manche Überraschung

parat: Die Stadt ist zwar die größte der Altmark, doch dank Wallanlagen und dem Fluss Uchte auch schön grün. Im alten Stadtzentrum trotzen ehrwürdige Bauten der norddeutschen Backsteingotik dem Zahn der Zeit, seit die Hansestadt im 15. Jahrhundert ihre Blüte erlebte.

Keine zehn Minuten zu Fuß sind es vom Stendaler Hauptbahnhof in die Altstadt. Hier erfahren Sie, was es mit dem begehbaren, 15 Meter hohen trojanischen Pferd – dem größten der Welt – auf sich hat. Sie erleben Glas in seiner schönsten Vollendung und stehen plötzlich Auge in Auge mit Tiger, Bär und Co. Der Stendaler Tiergarten macht's möglich. Der Ausflug ist also auch für Familien mit Kindern eine gute Idee.

Die Bahnhofstraße führt linker Hand zur Beckstraße, der Sie in nördlicher Richtung folgen. Sie überqueren die Uchte und passieren die Wallanlagen. Diese einstige Stadtbefestigung mit Mauer und Wall umschließt noch immer fast vollständig den Ort. Zwei der vier Haupttore stehen bis heute: das Uenglinger Tor mit dem schmuckvollen, fast 28 Meter hohen Turm im Norden und das Tangermünder Tor hier im Süden – die Hospitalstraße bringt Sie hin.

Nur wenige Schritte sind es vom Tor zum einstigen Katharinenkloster. Hier informiert das Altmärkische Museum über Stendals Aufstieg und Blüte im Mittelalter. Bereits seit 1888 gibt es die Sammlung, zu der sakrale Plastiken, Stendaliches Silber und Informationen zu altmärkischen Persön-



Blick auf Stendal mit Uenglinger Tor

Foto: Hansestadt Stendal



Stendals Trojanisches Pferd

Foto: Archiv Winckelmann-Museum

lichkeiten gehören. Im Klostergarten entdecken die Besucher:innen Kräuterbeete, alte Obstsorten, Hopfen und den Schattengarten.

Berühmte farbige Glasfenster

Laufen Sie die Hospitalstraße nun zurück und passieren Sie nach wenigen Metern mit dem Pulverturm den letzten erhaltenen Wehrturm der Stadt. So

gelangen Sie zum Dom St. Nikolaus mit seinen berühmten farbigen Glasfenstern. Der Dom gehört zu den bedeutendsten Bauwerken der norddeutschen Backsteingotik. Die heutige gotische Stiftskirche – eine dreischiffige Halle – entstand im 15. Jahrhundert.

Die Straße Am Dom führt anschließend zur Hallstraße, die Sie nun direkt zum Markt bringt. Das Rathaus zeigt einen Stilmix von Anfang des 15. Jahrhunderts bis Ende des 19. Jahrhunderts und beherbergt die älteste profane Schnitzwand Deutschlands von 1462. Hier ist auch die Tourist-Information zu finden. Über den Marktplatz wacht der sieben Meter große steinerne Roland, eine Kopie des Originals von 1525, oft als Zeichen für die Rechte der mittelalterlichen Stadt wie den Handel interpretiert.

Gleich hinter dem Rathaus erheben sich majestätisch die Türme der Marien-



kirche – stolze 82 Meter hoch hinauf ragen sie. Die Kirche diente der Stendaler Kaufmannsgilde als Hauptpfarrkirche. Der Legende nach haben die Stendaler den Dom nie als ihre Kirche akzeptiert, und auch heute noch halten Tourist:innen die gotische Marienkirche im Zentrum der Stadt für den Dom.

An die Pfarrkirche schließt sich die Breite Straße an. Hier präsentieren sich restaurierte Häuser mit schmuckreichen Fassaden aus der Gründerzeit und Elementen des Jugendstils, dazwischen Geschäfte, Cafés und Restaurants. Biegen Sie von der Breiten Straße links in die Rohrstraße ein, gelangen Sie zur Winkelmannstraße mit dem Winkelmann-Museum. Es ist dem berühmtesten Sohn der Stadt gewidmet, der hier 1717 zur Welt kam: Johann Joachim Winkelmann. Er gilt als Begründer der klassischen Archäologie und Kunstgeschichte. Das Museum befindet sich an der Stelle seines Geburtshauses und wurde bereits 1955 eröffnet.

Herrlicher Blick über die Stadt

Im Garten eröffnet das größte begehbare Trojanische Pferd der Welt einen herrlichen Blick über die Stadt. In die 15 Meter hohe, 13 Meter lange und fünf Meter breite Stahlkonstruktion, die mit Lärchenholz verkleidet ist, passen bis zu 30 Besucher:innen – wie in der griechischen Sage beschrieben. Im Außengelände gibt es auch ein Hörtheater, die Spielstraße mit Spielen, die Kinder vor 2.500 Jahren begeisterten, ein Labyrinth, das Archäologencamp und den Museumsgarten mit Skulpturen. Gehen Sie anschließend die

Winkelmannstraße Richtung Norden hinauf zur Straße Altes Dorf. Hier sehen Sie schon das Uenglinger Tor.

Wandern Sie nun in südliche Richtung auf dem Westwall zur Straße Uchtewall, die Sie vorbei an einigen Sportstätten und direkt zum Eingang des Tiergartens bringt. Der Stendaler Zoo mit Abenteuerspielplatz und Café liegt wunderschön am rund 760 Meter langgestreckten Stadtsee. Entstanden ist er bereits 1934. Nach Zerstörung im Zweiten Weltkrieg bauten Stendaler Bürger:innen 1952 die Anlage als Heimattiergarten wieder auf. Heute leben hier rund 460 Tiere in 75 Arten, darunter auch vom Aussterben bedrohte wie Amurtiger, Schwarzbär und verschiedene Affen. Besucher:innen finden zudem eine begehbare

Voliere für exotische Vögel, die Wolfsanlage und Raubkatzen. Kinder freuen sich über das Streichelgehege mit Zwergziegen und den Spielplatz.

Wer mag, kann den Stadtsee mit seinen Villen und Kleingärten in Ufernähe umrunden und die Blicke auf das Wasser und ihre gefiederten Bewohner genießen. Der kürzeste Weg zum Bahnhof aber führt über die Seestraße und die Goethestraße zurück.



Dom St. Nikolaus

Foto: Stadtgemeinde Stendal

TIPP

Stadtspaziergang

(noch bis 22. Dezember)
Mo-Fr jeweils um 11 Uhr
Dauer: etwa eine Stunde
Treffpunkt: Rathaus
Kosten: 4,50 € pro Person

→ stendal-tourist.de

☎ 03931 651190

ANREISE

Hinfahrt: z. B. mit dem RE4 bis Bf Rathenow, dann weiter mit der RB34 bis Stendal Hbf

TICKET-TIPP

Für diesen Ausflug lohnt sich das Quer-durchs-Land-Ticket. Es kostet 44 € und gilt deutschlandweit für beliebig viele Fahrten im Nahverkehr in der Zeit von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Außerdem können bis zu vier Mitreisende vergünstigt mitgenommen werden und bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren fahren in Begleitung kostenlos.

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Stendal.

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- | handverlesene Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- | Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- | inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- | Filtern nach Aktivität, familienfreundlich, barrierefrei u. v. m.
- | Orientierung per Offline-Karte
- | Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



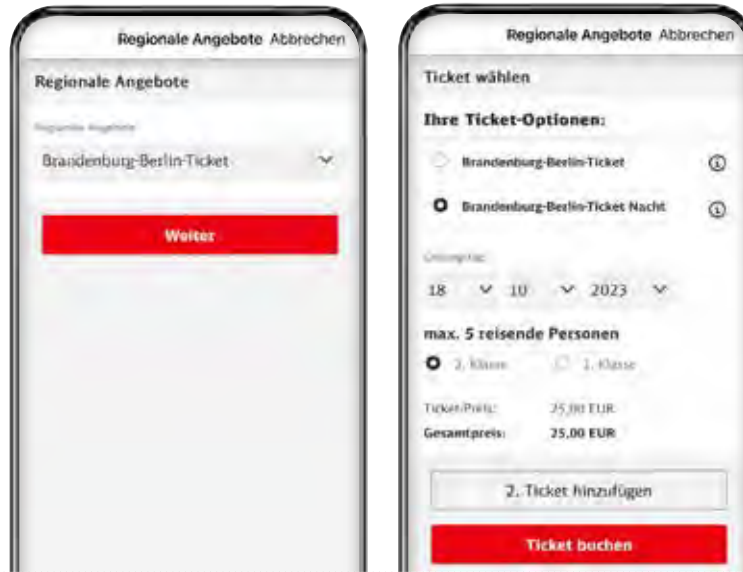


Mit der Bahn günstig zum Saunagang

DIESE VORZÜGE BIETET DAS BRANDENBURG-BERLIN-TICKET NACHT

» Jeden ersten Sonnabend im Monat von 21 Uhr bis 1 Uhr verwöhnt die Fläming-Therme Luckenwalde ihre Saunagänger:innen mit aromatischen Spezialaufgüssen und einem kulinarischen Buffet – jeweils passend zum monatlichen Motto. Das nächste Mal findet die Mitternachtssauna am 4. November statt. Einlass ist ab 20.50 Uhr. Die Rückfahrt in Richtung Berlin Südkreuz wäre beispielsweise mit dem RE3 um 1.06 Uhr ab Luckenwalde möglich.

Wer dieses besondere Angebot zu zweit oder zusammen mit Freund:innen genießen und noch dazu günstig und nachhaltig mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen möchte, für den ist das **Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht** der ideale Begleiter. Es kann von maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden und gilt täglich von 18 Uhr bis 7 Uhr am darauffolgenden Tag.



und schnell ist das Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht über die App „DB Navigator“ oder die VBB-App „Bus und Bahn“ erhältlich. Hier kann das Ticket sofort kontaktlos bezahlt werden. Wer es etwas komfortabler mag, der kann das Ticket außerdem für die 1. Klasse zum Preis in Höhe von 48 Euro kaufen.

Tipp: Die Tickets können auch auf ausgewählten Strecken in angrenzende Bundesländer genutzt werden, beispielsweise zur Fahrt nach Dessau oder Lutherstadt

Wittenberg in Sachsen-Anhalt.

INFO

→ vbb.de

→ flaeming-therme.de

Fläming-Therme Luckenwalde
Weinberge 40, 14943 Luckenwalde
Bf Luckenwalde **RE3 RE4**

Brandenburg-Berlin-Tickets Nacht gelten bei fast allen Verkehrsunternehmen – auch in U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen – im gesamten Tarifgebiet des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB). Mit seinem Preis von 25 Euro lohnt es sich zum Beispiel für den Ausflug nach Luckenwalde bereits ab zwei Personen. Besonders einfach

Mit dem Kulturzug ins winterliche Breslau

EINE GÜNSTIGE UND UNTERHALTSAME VERBINDUNG ZU UNSEREN POLNISCHEN NACHBARN

» In etwa 4,5 h Fahrzeit verbindet der Kulturzug Berlin mit Breslau (Wrocław) und das seit 2016 mit einem tollen zweisprachigen Kulturprogramm an Bord.

Unser Winter-Tipp: Nutzen Sie in diesem Jahr den Kulturzug für einen Besuch der polnischen Metropole über Weihnachten und Neujahr. Ein umfassendes Angebot an Sehenswerten erwartet Sie im winterlichen Breslau.

Fahrkarten des grenzüberschreitenden Sondertarifs sind auch online erhältlich. Im VBB-Gebiet (das heißt zwischen Berlin und Cottbus Hbf) werden VBB-Fahrausweise anerkannt.

Das Kulturprogramm im Zug sowie den speziellen Fahrplan finden Sie unter → vbb.de/kulturzug. Darüber hinaus bietet die Website des Kulturzugs viele Tipps zu Sehenswürdigkeiten, Restaurants und Aktivitäten in Breslau.



Foto: N. Schoene / Karte: terra press GmbH

Foto: DB Regio AG

Moderne Väter – dank Elternzeit von Anfang an dabei

Gemeinsame Elternzeit: Wenn ein Baby kommt, sind viele moderne Väter heute von Beginn an aktiv dabei. Dies ermöglichen gesetzliche Regelungen für Väter in den ersten Lebensphasen ihrer Kinder. Wir informieren:

Aus zwei mach drei oder mehr – mit der Ankunft eines Babys beginnt für Familien ein neuer Lebensabschnitt. Früher waren Geburt und Versorgung in den ersten Lebensjahren vor allem Frauensache. Inzwischen beteiligen sich auch viele Väter aktiv, denn sie haben heute die gleichen Rechte wie Mütter. Sie können „Elternzeit“ nehmen und so bis zu drei Jahre nur für ihre Kinder da sein. Das sollte „Mann“ dazu wissen:

► Recht auf Elternzeit

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den Rahmen für die freiwillige Elternzeit. Der wichtigste Vorteil: Während der gesetzlichen Elternzeit ist der Arbeitsplatz gesichert. Dem Arbeitnehmer steht also nach der Babypause eine vergleichbare Position zu.

► Volle Elternzeit?

Für ein leibliches Kind können Väter bis drei Jahre Elternzeit nehmen, meist in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Aber ein Aufschub ist auch bis zum achten Geburtstag des Kindes möglich, in Absprache und mit Zustimmung des Arbeitgebers. Ob und wann Sie sich also für vier, acht oder zwölf Wochen oder Monate entscheiden – melden Sie Ihre Elternzeit einfach bis acht Wochen vor Antritt an.

► Gemeinsame Elternzeit?

„Vaterzeit“ kann parallel zu Mutterschutz und Elternzeit der Frau stattfinden. Sie sollen idealerweise sogar gemeinsam



Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

genommen werden, damit die kleine Familie gemeinsam im neuen Alltag ankommt. Alternativ geht aber auch die Aufteilung nacheinander. Häufig übernehmen Väter das zweite halbe Jahr. Neue Elterngeld-Plus-Regelungen erlauben während der Elternzeit bis zu 30 Stunden Teilzeitarbeit pro Woche.

► Anreiz „Elterngeld für Väter“

Elternzeit ist wie eine Art unbezahlter Urlaub zu verstehen. Ihre Krankenversicherung besteht also unverändert, aber für Sie beitragsfrei weiter. Die Leistungen übernimmt die IKK BB für Ihre Versicherten. Auch der Staat unterstützt frischge-

backene Eltern: Seit über zehn Jahren erhalten Eltern „Elterngeld“, bis zu zwei Drittel ihres bisherigen Einkommens. Mehr Väter greifen zu, seit es zusätzliche Zahlungsmonate gibt, wenn sie im ersten Lebensjahr ihres Kindes wenigstens zwei Monate Elternzeit nehmen.

Mehr Infos unter: <https://schwangersein.de/schwangerschaft/themen/vaeter-heute/vaterrolle>

Tipp: Der IKK BB-Familienkalender ist Terminplaner und wertvoller Ratgeber: 2024 gibt es per Mausclick monatlich guten Rat und nützliche Gesundheitstipps. Bestellen Sie Ihr **kostenloses Exemplar** (solange der Vorrat reicht) unter: www.ikkbb.de/infomaterial





NISSAN JUKE N-STYLE
Zieht alle Blicke auf sich

Nissan Juke N-Style 1.0 DIG-T, 84 kW (114 PS), Tageszulassung, Benzin inkl. Voll-LED, Klimaanlage, Verkehrszeichenerkennung, Sportsitze, 17" Leichtmetallfelgen, Intelligenter autonomer Notbremsassistent, Verdunkelte Scheiben ab B-Säule u.v.m.

Limitiertes Sondermodell

NUR € 19.710,-



Kraftstoffverbrauch (l/100 km): Kurzstrecke: 6,8; Stadtrand: 5,4; Landstraße: 5,1; Autobahn: 6,4; kombiniert: 5,8; CO2-Emissionen kombiniert (g/km): 133
Begrenzte Stückzahl, solange der Vorrat reicht.

Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit!



Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a,
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

Wir suchen **Krauffahrer** (m/w/d) mit Führerschein C, C1 C1E und 95 ab Ludwigsfelde od. Nauen od. Velten
Kein Stückgut, keine Erfahrung nötig.
Tel: 03304/39870 oder ms@oht-gruppe.de

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht möglich sind:
• Einmalzahlung • monatliche Rente
• festes Einkommen
• lebenslanges Wohnrecht
• Unterstützung im persönlichen Umfeld
Tel.: 0331/281 298 65

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.
Heinz Sielmann Stiftung
Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT
BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL
Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen
14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00



Deine Aufgaben

- Du bist Manager:in für die zuverlässige und wirtschaftliche Betriebsführung von 50Hz und 16,7Hz Bahnstromschaltanlagen
- Du bist Operator:in für die Schalthandlungen im Oberleitungsnetz von drei Bundesländern
- Du bist Disponent:in für die Lokalisierung von Störungen und entsendest die richtigen Leute zum richtigen Ort

Bewirb dich jetzt und gestalte mit uns die grüne Zukunft!



Deine Vorteile

- Eine attraktive Tarifvergütung und Schichtzuschläge im Schichtbetrieb
- Ein Wahlmodell mit bis zu 40 Tagen Urlaub (+ Zusatzurlaub für geleistete Nachtschichten) oder einer 37-Stunden-Woche
- Bis zu 16 Freifahrten pro Jahr innerhalb Deutschlands sowie Vergünstigungen für Freunde und Familie
- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket oder ein Jobticket für den Weg zur Arbeit
- Eine sehr gute betriebliche Altersvorsorge, die seitens des Unternehmens Zuschüsse leistet, damit wir gemeinsam für die Rente Vorsorge treffen